

INFORMATIONEN AUS DER AMTLICHEN STATISTIK

Oktober–Dezember 2017



4 | 2017

Statistisches Bundesamt

Herausgeber	<i>Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Geschäftsstelle des Statistischen Beirats</i>
Internet	<i>www.destatis.de</i>
Schriftliche Anfragen	<i>www.destatis.de/kontakt</i>
Zentraler Auskunftsdienst	<i>Telefon +49 (0) 611 / 75 24 05</i>
Erscheinungsfolge	<i>vierteljährlich</i>
Erscheinungstermin	<i>Im Dezember 2017</i>
Fotorechte	<i>©Statistisches Bundesamt, Wiesbaden</i>
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017	<i>Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.</i>

Inhalt	Seite
Editorial	5
Veranstaltungen und Besuche	
Eine Digitale Agenda für Destatis	6
Destatis beim Tag der Deutschen Einheit in Mainz	8
Festakt zum Amtsleiterwechsel im Statistischen Bundesamt	9
Gutachten zur Registermodernisierung veröffentlicht	11
Amtsleiter aus Aserbaidschan besucht Wiesbaden vor Abschluss des EU-Twinningprojekts in Baku	11
Delegation der staatlichen Informationszentren Chinas	13
Markt- und Sozialforschung und amtliche Statistik tauschen sich in gemeinsamer Sitzung aus	14
Beratungen und Beschlüsse des Europäischen Statistischen Systems: AESS und DGINS	15
Konferenz der Amtsleiter der statistischen Ämter tagte erstmals unter Vorsitz von Dr. Georg Thiel	18
26. Wissenschaftliches Kolloquium: Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen	19
Gerhard-Fürst-Preis 2017 verliehen	20
IAOS lobt Preis für Nachwuchskräfte in Statistikämtern aus	21
Aktuelle Querschnittsveröffentlichungen	
Statistisches Jahrbuch 2017 erschienen	22
Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik – Sachverständigenrat legt sein Jahresgutachten vor	23
Fachspezifisches im Fokus	
Gebiet	
Norwegisches Kommunal- und Modernisierungsministerium an deutscher Flächennutzungsstatistik interessiert	24
Bevölkerung	
Interaktive Karte „Migration.Integration.Regionen“	25
Schutzsuchende in Deutschland am Jahresende 2016	26
Bildung und Kultur	
Ausschuss für die Hochschulstatistik begutachtete die Umsetzung des neuen Hochschulstatistikgesetzes	27
Erste bundesweite Musikfestivalstatistik veröffentlicht – Festivalzeit in Deutschland	28
Sozialleistungen	
Soziale Mindestsicherung am Jahresende 2016	29
Wohngeld am Jahresende 2016	29
Anstieg der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung	30
Jugendämter leiten immer häufiger Heimerziehung ein	31
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31

Gesundheit	
Mehr Krankenhausentbindungen bei niedrigerer Kaiserschnitttrate	32
Stationäre Krankenhauskosten 2016 gestiegen	32
Rechtspflege	
Im Jahr 2016 gab es rund 5,2 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	34
Weniger rechtskräftig verurteilte Personen im Jahr 2016	34
Bauen und Wohnen	
China-Kooperation – Fortsetzung der Teilprojekte Baustatistik und Wohnimmobilienpreisstatistik	36
Umwelt Umweltökonomische Gesamtrechnungen	
Bilanz der Treibhausgasemissionen	38
Weniger Einsatz von „Treibhausgas“ bei der Verwendung von Kältemitteln	39
Anteil der Umweltsteuern an allen Steuereinnahmen und Sozialabgaben zurückgegangen	39
Klimaschutz wichtigste Säule der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland	40
Land- und Forstwirtschaft	
618 Quadratmeter je Einwohner für Siedlung und Verkehr	41
Produzierendes Gewerbe	
Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“	42
Investitionen der Industrie im Jahr 2016 gestiegen	44
Energie	
Wärmeversorgung 2016: Abgegebene Wärmemenge gestiegen	45
Unternehmen und Arbeitsstätten	
Handwerksunternehmen in Deutschland im Jahr 2015	46
Informations- und Kommunikationstechnologien	
IKT-Branche erreicht 337 Milliarden Euro Umsatz	47
Bevölkerung ab 10 Jahren in Deutschland online	47
Wirtschaftsrechnungen	
Ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland war 2016 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht	48
Finanzen und Steuern	
Finanzvermögen von Bund, Ländern und Gemeinden ist im Jahr 2016 um 3,5 Prozent gewachsen	49
Kontakt zur Redaktion	50
Personalnachrichten	
Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt	51
Statistischer Beirat	51
Statistisches Bundesamt	52
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	52
Anhang	
Tagungskalender	53
Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes, Stand: Dezember 2017	55

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
die „Informationen aus der amtlichen Statistik“ wurden einst für den Statistischen Beirat erfunden. Längst werden sie über diesen Kreis hinaus gelesen, von Insidern, die der Bundesstatistik persönlich und beruflich verbunden sind und deshalb etwas mehr



erfahren möchten. Vielleicht bleibt Dr. Joachim Recktenwald diesem Kreis erhalten, der langjährige Vertreter Eurostats im Statistischen Beirat, dem ich zu seiner Pensionierung nochmals alles Gute wünsche. Dazugehört wird künftig wohl auch Dr. Wolfgang Schmitt, der die neue aufgenommene Bundesarbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtsverbände vertritt. Ihnen und allen anderen Leserinnen und Lesern empfehle ich besonders ab Seite 6 den Bericht über die Konzeption und Umsetzung unserer Digitalen Agenda, die im letzten Quartal 2017 Fahrt aufgenommen hat.

Alles hat mit allem zu tun, so auch die Konsultation der EU-Kommission zum Thema „privately held data“, auf die ich den Beirat per Brief hingewiesen hatte. Vielen Dank allen, die daran teilnahmen – der Bericht über den 35. AESS ab Seite 15 geht auch auf dieses Thema ein.

Ich danke für Ihr Interesse an der Bundesstatistik und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr. Mögen sich viele Ihrer beruflichen und privaten Wünsche erfüllen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

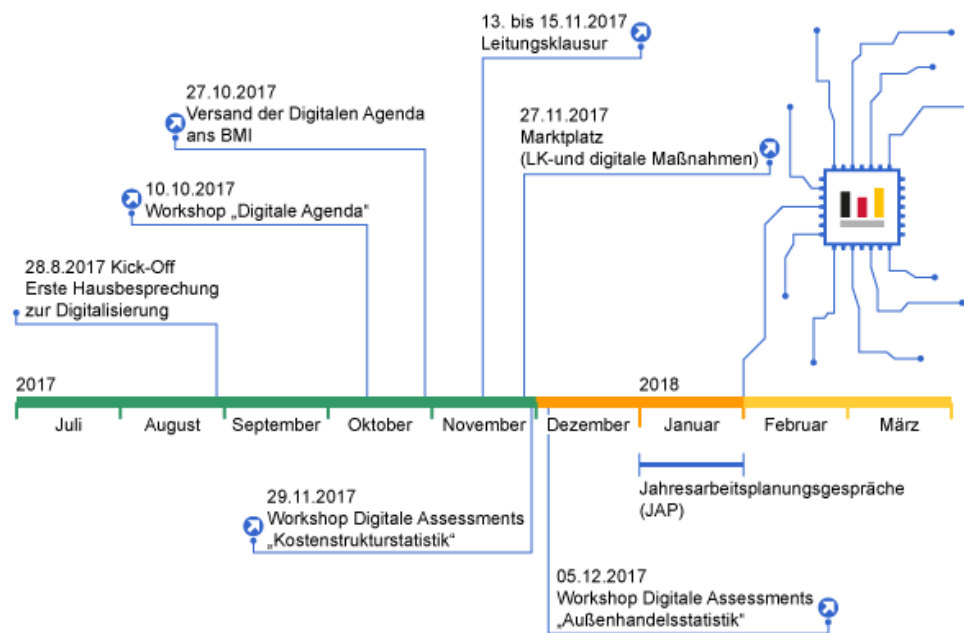
Dr. Georg Thiel

Präsident des Statistischen Bundesamtes



Eine Digitale Agenda für Destatis

Am 27. Oktober hat das Statistische Bundesamt eine „Digitale Agenda“, die seit Ende August entwickelt wurde, an Staatssekretär Klaus Vitt im BMI geschickt. Voraus gingen interne Arbeiten unter Mithilfe einer Unternehmensberatung, ein Workshop am 10. Oktober und Rückmeldungen der Teilnehmenden des Workshops und der Abteilungsleitungen.



Nach diesem Plan wurde die „Digitale Agenda“ erarbeitet.

Mit der Digitalen Agenda soll die Vielzahl der laufenden oder geplanten Maßnahmen mit Bezug zur Digitalisierung besser koordiniert und neue Maßnahmen auf ein definiertes Zielbild hin ausgerichtet werden. Die Agenda stellt dafür den Rahmen aus Kernprinzipien und Zielen für die Digitalisierung, die sich in die strategische Ausrichtung des Hauses mit seiner Vision und den strategischen Handlungsfeldern einfügen. Dazu beschreibt die Digitale Agenda elf digitale Handlungsfelder, die die einzelnen laufenden und künftigen Digitalisierungsmaßnahmen zusammenfassen.

Weitgehende Erfahrungen mit der Digitalisierung

Destatis hat in vielen Arbeitsbereichen Erfahrungen mit Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen gesammelt, wie auch der Präsident, Dr. Georg Thiel, betont: „Was das Thema „Digitalisierung“ anbelangt, ist Destatis im Vergleich zu anderen Behörden, die ich kennenlernen durfte, bereits weit fortgeschritten. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir die aus der Digitalisierung resultierenden Chancen noch besser nutzen können“.

Die Digitale Agenda ist ein „lebendes Dokument“, das über die Zeit laufend weiterentwickelt und aktualisiert wird: Der nun an Staatssekretär Klaus Vitt übersandte Stand bildete die Diskussionsgrundlage für die Leitungsklausur 2017, in der die Führungskräfte die Maßnahmen fokussierten und priorisierten. Von 59 Maßnahmen wurden 24 als prioritär ausgewählt. Nach Abschluss der Jahresarbeitsplanungsgespräche Anfang



2018, in denen die weitere Konkretisierung erfolgt, wird dann die Digitale Agenda in Kraft gesetzt werden. Als lebendes Dokument wird sie auch danach laufend aktualisiert.

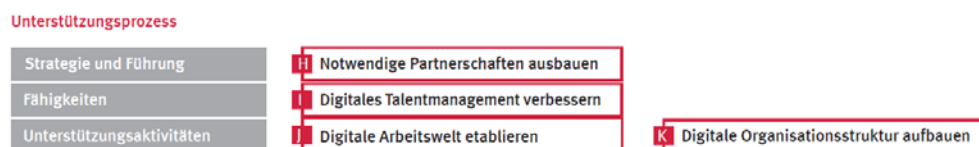
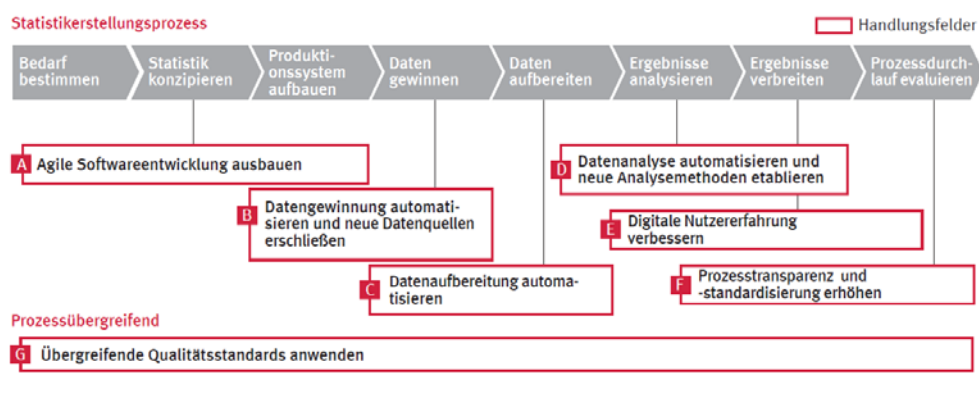
Leuchtturmprojekte der Digitalisierungsagenda

Unter den 24 prioritären Maßnahmen stechen einige als „Leuchtturmprojekte“ hervor. Dies sind Projekte im Verbund der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Auswertung von Mobilfunkdaten und zur Georeferenzierung, der Aufbau eines zentralen Spiegel-Melderegisters, eine Machbarkeitsstudie zum Maschinellen Lernen sowie Eckpunkte für ein Open-Data-Portal.

Aufspüren von Digitalisierungspotenzial bei zentralen Statistiken

Parallel führte eine Unternehmensberatung „digitale Assessments“ bei zwei zentralen Statistiken des Hauses aus den Gebieten Außenhandel und Kostenstruktur durch. Ziel dieser Assessments war vor allem die Ermittlung von ungenutztem digitalen Potenzial, etwa für:

- Schnellere Abläufe und Prozesse
- Weniger personalintensive Abläufe und Prozesse
- Geringere Fehlerquoten und fundiertere Entscheidungen
- Einfacheren Zugang und besseren Service



Handlungsfelder der „Digitalen Agenda“ mit Bezug zu den Phasen der Statistikproduktion und den Unterstützungsprozessen.

In zwei Workshops wurden unter externer Moderation mit Beschäftigten aus den beiden Statistiken Soll-Prozesse für den Kern der Produktionsprozesse der jeweiligen Statistik erarbeitet. Die Ergebnisse bilden in zweierlei Hinsicht eine Basis: Zum einen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, über deren Umsetzung die beiden Statistiken schrittweise den Soll-Prozess erreichen. Zum anderen sind die Ergebnisse der Input für einen „Musterprozess“ für zentrale Statistiken.



Destatis beim Tag der Deutschen Einheit in Mainz

„Wann waren Sie zuletzt bei einer Behörde und wie waren Ihre Erfahrungen?“ So oder ähnlich wurden die Besucherinnen und Besucher im Zelt der Bundesregierung beim Tag der Deutschen Einheit in Mainz befragt. Dort, am Stand der Geschäftsstelle Bürokratieabbau des Bundeskanzleramtes, konnten sie sich am 2. und 3. Oktober über die Arbeit und bisher erreichten Erfolge in „Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung“ informieren und ihre Meinung dazu äußern. Mit dabei waren Beschäftigte der Gruppe A 3 „Bürokratiekostenmessung“ aus dem Statistischen Bundesamt.



Von links: Sylvia Steppat (Statistisches Bundesamt), Peter Conrad (Bundeskanzleramt) und Stephan Naundorf (Bundeskanzleramt).

Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte [Lebenslagenbefragung](#) lief als Hintergrundpräsentation mit ausgewählten Umfrageergebnissen und öffnete die Tür zu interessanten Gesprächen mit den Besucherinnen und Besuchern. Inhalt dieser Umfrage ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit Behördenkontakten in ausgewählten Lebenslagen, wie der „Geburt eines Kindes“.

Neben den Ergebnissen der Lebenslagenbefragung, konnten auf i-Pads die „Behördenreisen“ in Form von interaktiven Grafiken, etwa Heirat, auf der Homepage amtlich-einfach.de gezeigt werden.

Auch bei dieser Veranstaltung wurde der hohe bürokratische Aufwand bei Antragsformularen kritisiert, diesmal häufig mit dem Fokus auf der Flüchtlingsarbeit. Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, selbst Muttersprachler, monierten die Verständlichkeit der Formulare, etwa bei der Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung für eine Flüchtlingsfamilie.

Wie immer auf Veranstaltungen mit starkem Publikumszuspruch, fand das allgemeine Informationsmaterial der amtlichen Statistik, wie etwa Broschüren und Faltblätter, großes Interesse. Manche Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nutzten die Gelegenheit, sich beim Vertreter des Zentralen Auskunftsdiensts des Statistischen Bundesamtes entsprechend zu informieren.



Festakt zum Amtsleiterwechsel im Statistischen Bundesamt

Vor rund 260 Gästen hat sich Dieter Sarreither am Montag, 16. Oktober, als Präsident des Statistischen Bundesamtes verabschiedet. Staatssekretär Klaus Vitt sprach Sarreither in Vertretung von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière seinen Dank aus und entpflichtete ihn auch von seinem Amt als Bundeswahlleiter. Anschließend berief der Minister den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Georg Thiel mit Wirkung vom 1. November zum neuen Amtsleiter und ernannte ihn zugleich zum Bundeswahlleiter.



Dieter Sarreither

Ort der Feier war, wie bereits zur Amtseinführung Sarreithers im Oktober 2015, der Festsaal der Wiesbadener Casino-Gesellschaft in der Wiesbadener Innenstadt. „Kleinräumlich betrachtet“, sagte Sarreither in seiner Abschiedsrede, „reichen sich Anfang und Ende die Hände“. Er spielte damit auf seine Rolle als Statist in einer Filmproduktion an, die ihn vor über 40 Jahren schon einmal in diesen Festsaal führte. Da sei der Weg vom Statisten zum Statistiker noch nicht vorgezeichnet gewesen. Sobald diese Laufbahn eingeschlagen war, begleiteten sie stetige Veränderungen: Organisatorische, technische und methodische. Sarreither würdigte die Fachkenntnis innerhalb der statistischen Ämter und appellierte an alle, die in der amtlichen Statistik tätig sind, ihre Aufgabe mit Energie und Kompetenz wahrzunehmen.

Dr. Georg Thiel bekräftigte die hohen Standards der amtlichen Statistik und mahnte, davon ausgehend, die Zukunft zu gestalten. Diese Zukunft sei geprägt von gigantisch anwachsenden Datenmengen, die viele Fragen aufwerfen, etwa nach der Unterscheidung von relevanten und irrelevanten Daten und nach der Balance zwischen Genauigkeit und Aktualität. Sein Appell lautete, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu erkennen, die sich durch die größere Komplexität der Aufgaben eröffneten.



Dr. Georg Thiel

Für den Bundesminister des Innern hatte Staatssekretär Klaus Vitt die Bedeutung der amtlichen Statistik für politische Entscheidungen unterstrichen. Zugleich betonte er die Chancen der Digitalisierung für die künftige Arbeit der statistischen Ämter: „Für die Zeit nach dem Zensus 2021 wollen wir noch stärker die Fortschritte in der Digitalisierung nutzen. Die Zensus-Ergebnisse sollen aus vorhandenen Verwaltungsdaten gewonnen werden. Mit einer modernen Registerarchitektur kann nicht nur die Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Auch die Gewinnung statistischer Daten wäre wesentlich kostengünstiger. Notwendig hierfür sind der Aufbau und die Vernetzung der entsprechenden Verwaltungsregister.“

Ein besonderer Dank galt Dieter Sarreithers Dienst als Bundeswahlleiter. Sarreither hatte der Verlängerung seiner Dienstzeit zugestimmt, um die Leitung der Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag in einer Hand zu ermöglichen. Dem neuen Präsidenten Dr. Thiel wünschte Vitt bei der Vorbereitung und Umsetzung der Großprojekte Zensus 2021 und dem Aufbau einer modernen, qualitätsgesicherten Registerarchitektur als Grundlage für einen künftigen Registerzensus eine glückliche Hand.

Das „Ausschöpfen der Chancen der Digitalisierung“ stellte auch Dr. Christel Figgner als zentralen Appell ans Ende ihres Grußwortes, das die Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamtes für den Verbund der statistischen Ämter entrichtete.



*Dr. Konrad Pesendorfer,
Direktor der „Statistik
Austria“.*

Für den „europäischen Verbund“, das europäische statistische System, sprach Dr. Konrad Pesendorfer, Leiter der Bundesanstalt Statistik Österreich. Er äußerte die Hoffnung, die enge beiderseitige Zusammenarbeit, die sich auch in regelmäßigen Treffen ausdrückt, fortsetzen zu können.

Gesamtpersonalratsvorsitzender Rolf Loidl nutzte die Gelegenheit, für eine Entfristung von Arbeitsverhältnissen zu werben, um junge Fachkräfte für die Statistik zu gewinnen. Alle Redebeiträge lobten das sympathische Wesen des scheidenden Präsidenten und würdigten das Engagement, mit dem sein Nachfolger seine Aufgabe angeht. So drückte es auch Sibylle von Oppeln-Bronikowski aus, die als dienstälteste Abteilungsleiterin die Veranstaltung eröffnete:

Dr. Thiel habe wichtige Zukunftsthemen aufgegriffen, um das Amt langfristig weiter zu bringen. Seinem Amtsvorgänger überreichte Dr. Thiel zusammen mit Dr. Sabine Bechtold als Abschiedsgeschenk das als Festschrift gestaltete aktuelle Heft von „Wirtschaft und Statistik“ (WiSta), das in zehn Aufsätzen auf Themen eingeht, die die Amtszeit von Dieter Sarreither prägten.

Beim anschließenden Empfang trafen Statistik, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zusammen. Etliche ehemalige Beschäftigte waren gekommen, darunter die ehemaligen Präsidenten Roderich Egeler, Walter Radermacher, Johann Hahlen, Hans Günther Merk, Franz Kroppenstedt und der ehemalige Vizepräsident Heinrich Lützel. Darüber hinaus Leiterinnen und Leiter anderer Bundesbehörden, der Statistischen Landesämter sowie Mitglieder des Statistischen Beirats, aber auch Oberbürgermeister Sven Gerich und die Stadtverordneten-Vorsteherin Christa Gabriel. Die weiteste Anreise hinter sich hatte eine Delegation von Mitgliedern der Leitungsebene des statistischen Amtes von Aserbaidschan.



*Dr. Georg Thiel, Staatssekretär Klaus Vitt und Dieter Sarreither
nach der Urkundenübergabe.*

Für den musikalischen Rahmen war die „Wiesbadener Juristenband“ zuständig. Ihre Stücke im Dixieland-Stil erinnerten an die Verabschiedung von Johann Hahlen als Amtsleiter im Januar 2007. Schon damals hatten die rüstigen Herren gespielt. Neu dagegen war die Live-Übertragung der Veranstaltung, die von allen Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes an allen Standorten via Intranet verfolgt werden konnte.



Gutachten zur Registermodernisierung veröffentlicht

Am 6. Oktober hat der Nationale Normenkontrollrat das Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ an den Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Peter Altmaier, übergeben. Das Gutachten gibt Empfehlungen, wie die Vernetzung verschiedenster Register in Einklang mit dem Datenschutz zu besseren und schnelleren Verwaltungsleistungen führen kann. Grundlegende Daten der Bürgerinnen und Bürger sollen nach dem Prinzip „once only“ nur einmal abgefragt werden, mit deren Zustimmung rufen weitere Behörden dann einen Registerauszug ab. Die Empfehlungen geben auch für den Bereich der amtlichen Statistik wichtige Impulse, etwa in Hinblick auf einen registerbasierten Zensus post-2021.

Das Gutachten zur Registermodernisierung wurde im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates von McKinsey&Co. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer erstellt. Das Statistische Bundesamt hat mit den zwei Untersuchungen „Ein Blick in die Registerlandschaft in Deutschland“ der Gruppe A 3 „Bürokratiekostenmessung“ und „Beispiele aus anderen Ländern zur Registernutzung in Zensus und Bevölkerungsstatistik“ des Projekts „Registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen“ entscheidend zum Erkenntnisgewinn des Gutachtens beigetragen.

Der Veröffentlichung ging ein Pressehintergrundgespräch voraus, an dem auch Dr. Georg Thiel teilnahm und die Beiträge des Statistischen Bundesamtes vorstellte. Gerade für die amtliche Statistik bieten sich neben dem angeführten Beispiel des registerbasierten Zensus viele neue Möglichkeiten der Verwaltungsdatennutzung, wenn Register zukünftig kompatibel sind.

Im Statistischen Bundesamt hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe die Entstehung des Gutachtens unterstützt. Eine Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats hat sich am 27. November vertieft mit dem Gutachten befasst und wird dem Beirat ihr Votum dazu vorlegen.

Das Gutachten einschließlich seiner Einzelteile steht zum Download bereit unter www.normenkontrollrat.bund.de

Amtsleiter aus Aserbaidschan besucht Wiesbaden vor Abschluss des EU-Twinningprojekts in Baku

Vom 16. bis 19. Oktober besuchte auf Einladung von Präsident Dieter Sarreither eine von Tahir Budagov, dem Vorsitzenden des aserbaidschanischen Statistikamtes (State Statistical Committee of the Republic of Azerbaijan/SSC) angeführte Delegation Deutschland. Der Besuch war gleichzeitig die letzte Projektmaßnahme im Rahmen des auslaufenden Twinning-Projektes zwischen beiden Ämtern. Das Projekt endete mit der Abschlusskonferenz am 24. November in Baku.



Eintragung im Gästebuch des Statistischen Bundesamtes.

Zuvor hatte der aserbaidschanische Amtsleiter Tahir Budagov am Festakt zum Amtsleiterwechsel in Wiesbaden teilgenommen. Das Fachprogramm gestalteten Bernd Störtzbach (Leiter der Gruppe B 1 „Planung und Koordinierung, internationale Koope-



ration“), Sabine Weigelt (Referentin im Referat B 106 „Grundsatzfragen des Statistikkrechts“) und Thomas Wöll (Referent im Referat B 101 „Nationale Koordinierung“) mit Vorträgen zum Europäischen Statistiksistem, zum Statistiksistem Deutschlands einschließlich der Koordinierung der Arbeiten zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder und zu den Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik.



Präsident Dieter Sarreither im Gespräch mit Tahir Budagov.

Im Gespräch mit dem künftigen Präsidenten Dr. Georg Thiel hob Tahir Budagov die Erfolge und die Vorteile der deutsch-aserbaidschanischen Partnerschaft hervor und betonte die Bedeutung der deutschen Expertise für die Weiterentwicklung des amtlichen Statistiksystems in Aserbaidschan. Beide Seiten sondierten Möglichkeiten, die langjährige Kooperation fortsetzen zu können.

Der zweite Teil des Besuchs fand in Berlin statt: Dort besuchten die Gäste das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und erfuhr mehr über dessen Rolle, Organisation und Aufgaben. Ein Vortrag im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

gab Einblick über die Zusammenarbeit einer Fachaufsichtsbehörde mit dem Statistischen Bundesamt. Zuletzt rückte im Hauptstadtservice i-Punkt noch Thomas Krebs (Leiter des Referats B-i-Punkt101 „Hauptstadtservice, Zentraler Auskunftsdienst“) die Kommunikation mit der Politik in den Mittelpunkt der Diskussion.

Das gesamte Projekt unter deutscher Leitung hatte im Oktober 2015 begonnen und zielte darauf, die Arbeit des SSC in fünf ausgewählten Statistikbereichen an die EU-Standards anzugleichen.

Die Abschlusskonferenz besuchten Beschäftigte aus dem SSC, anderer Behörden Aserbaidschans und von in Baku vertretenen internationalen Organisationen. Außerdem nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Projektpartnerländer Deutschland, Bulgarien, Niederlande und Litauen teil.

Zu den Vortragenden gehörten auch der Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Shahin Mustafayev, und der Minister für Arbeit und soziale Sicherung, Salim Muslimov. Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Aserbaidschan, Michael Kindsgrab, verwies in seinem Redebeitrag auf den parallel zur Veranstaltung in Brüssel stattfindenden Gipfel der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union, bei dem eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und sechs östlichen Nachbarstaaten, darunter Aserbaidschan, beschlossen wurde.

Während des Twinning-Projektes betreuten 35 Expertinnen und Experten aus Deutschland und anderen EU-Staaten insgesamt 60 Beratungsmaßnahmen in Baku und Studienbesuche aserbaidschanischer Statistiker in den europäischen Partnerländern. Alle Projektziele in den Bereichen Qualitätsmanagement, Geographische Informationssysteme, EU-Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen, Sozialstatistik und Tourismusstatistik konnten erreicht werden. Die EU-Delegation in Baku nahm den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten zum Anlass, das Twinning-Projekt als Best-Practice-Beispiel für die Durchführung solcher Projekte in Aserbaidschan auszuzeichnen.



Delegation der staatlichen Informationszentren Chinas

Am 20. Oktober waren 20 Beschäftigte staatlicher Informationszentren, die zum Geschäftsbereich der Nationalen Kommission für Entwicklung und Reform Chinas gehören, zu Besuch im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Die staatlichen Informationszentren kooperieren eng mit dem chinesischen Statistikamt und bieten der chinesischen Regierung informationstechnische Dienstleistungen, etwa bei der Durchführung des Zensus und im Bereich e-Government. Das Interesse der Gäste galt den Themen Datengewinnung und Datenverarbeitung im Statistischen Bundesamt. Begrüßt wurde die chinesische Delegation von Bernd Störtzbach, Leiter der Gruppe B 1 „Planung und Koordinierung, internationale Kooperation“.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der chinesischen staatlichen Informationszentren mit Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Bundesamtes.

Corina Teichmann, Leiterin des Referats C302 „IT-Kompetenzzentrum Datenerhebung“, stellte die unterschiedlichen IT-Verfahren und Produkte zur Unterstützung von elektronischen, medienbruchfreien Produktionsprozessen im Bereich der Datengewinnung bei den Auskunftgebenden vor (IDEV, CORE, Erhebungsportal). In Zukunft gilt es, kundenorientierte Onlinemeldeverfahren weiterzuentwickeln, um die Datenqualität und die Meldequoten via Internet (Online-First-Strategie) zu erhöhen sowie den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren (Nutzung von Verwaltungsdaten).

Simon Rothmeier, Referent im Referat C 301 „Entwicklung von Individualsoftware und Verfahrensintegration“, schloss mit seiner Präsentation an die vorangegangenen Ausführungen an und stellte die Abläufe der Datenintegration und Datenauswertung vor. Insbesondere ging er auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur zur Datenauswertung ein.



Markt- und Sozialforschung und amtliche Statistik tauschen sich in gemeinsamer Sitzung aus

Zur jährlichen Herbstsitzung trafen sich am 7. November Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM), der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (ASI) mit Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes an dessen Hauptsitz Wiesbaden. Die langjährige Veranstaltung fördert den Austausch zwischen nichtamtlicher und amtlicher Statistik.

Diese Funktion betonte auch Präsident Dr. Georg Thiel in seiner Begrüßung: Ein vertrauensvoller Austausch zwischen amtlicher Statistik, akademischer Sozialforschung und kommerzieller Marktforschung sei wichtig. Der jährliche Gesprächskreis wie die gemeinsamen Tagungen sind aus diesem Grund eine wertvolle Tradition, die auch künftig für alle Beteiligten wertvolle Einblicke in die jeweilig anderen Arbeitsbereiche erlauben werden. Abschließend dankte Dr. Thiel Erich Wiegand, der sich als Geschäftsführer des ADM in den Ruhestand verabschiedete, für die jahrzehntelange vertrauensvolle, kollegiale und gute Zusammenarbeit.

Präsident Dr. Georg Thiel ging auf die zentrale Aufgabe der amtlichen Statistik als Anbieter qualitativ hochwertiger Informationen ein. Diese hierzu erforderliche Datenproduktion hat transparent und damit auch im Diskurs zu erfolgen wie die derzeitige Verhandlung zur Normenkontrollklage der Bundesländer Berlin und Hamburg gegen einzelne Regelungen des Zensus 2011 zeigt. Die beiden Bundesländer beklagen vor allem den gewählten Stichprobenplan, der nach ihrer Sicht die Stadtstaaten benachteiligt.

Dr. Thiel beschrieb den kommenden Zensus 2021 als Übergangszensus, welcher auf dem sich insgesamt bewährten Zensus 2011 aufbauen und erneut auf Daten aus den Melderegistern und weiteren Verwaltungsregistern basieren wird.

Beim internen Schwerpunkt, der Digitalen Agenda des Statistischen Bundesamtes, sollen digitale Kompetenzen ausgebaut und ein einfacherer Zugang und besserer Service das Ziel sein. Unter dem zeitlichen Aspekt soll eine Prozessverkürzung stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung neuer digitaler Daten (Big Data) genannt.

Die Moderation der Sitzung übernahm Thomas Riede, Leiter der Gruppe B 2 „Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik“.

Zu Beginn der Vorträge gab Prof. Dr. Markus Zwick, Leiter des Referats B 205 „Wissenschaftskooperation, Mikrosimulation, Neue digitale Daten“ einen „Werkstattbericht zur Integration neuer digitaler Daten in der amtlichen Statistik“.

Der Vortrag von Sarah Kienzle, Mitarbeiterin im Referat H 204 „Forschung, Kultur“, beschäftigte sich mit qualitativen „Experteninterviews zur Überprüfung von Berechnungsverfahren in der amtlichen Statistik“.

Dr. Robert Herter-Eschweiler, Referent im Referat H 306 „Auswertung und Analyse der Haushaltserhebungen, Wohnen“, und Dr. Bernhard Schimpl-Neimanns GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften stellten gemeinsam „Neue Möglichkeiten der Längsschnittanalyse mit den Scientific-Use-Files des Mikrozensus ab 2013“ vor.

Dr. Tobias Gummer, GESIS, referierte über „Die integrierte Erhebungs- und Dateninfrastruktur bei GESIS“.

Anschließend lautete das Thema des Vortrages von Dr. Bernd Weiß von GESIS „Das GESIS Panel: Ein probabilistisches Mixed-Mode Access Panel für die Sozialwissenschaften“.



Aus dem Bereich des ADM berichteten Uwe Czaia von „Czaia Marktforschung“ und Erich Wiegand, Geschäftsführer des ADM, gemeinsam über „Die DIN SPEC 91368: Stichproben für wissenschaftliche Umfragen Qualitätskriterien und Dokumentationsanforderungen“.

Nachfolgend stellte Wiegand den „Vorschlag für eine europäische Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation - Auswirkungen auf die Markt- und Meinungsforschung“ vor.

Den Rückblick auf die gemeinsame 12. Wissenschaftliche Tagung vom Juni 2017 zum Thema „Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen“ sowie der Ausblick auf die nächste Veranstaltung 2019 nahm Prof. Dr. Markus Zwick vor. Die jeweiligen Tagungsprogramme wurden und werden von einer bewährten Planungsgruppe bestehend aus Vertretern von ASI, ADM und amtlicher Statistik gemeinsam erarbeitet.

Die nächste Tagung ist für den 27./28. Juni 2019 vorgesehen. Aufgrund der großen Resonanz ist an eine Erweiterung in Form von Webstreaming gedacht. Themenvorschläge können per E-Mail übermittelt werden. Das Programmkomitee wird im Frühjahr 2018 zusammenkommen. Die nächste Sitzung des Gesprächskreises ist am 30. Oktober 2018 ab 11 Uhr geplant.

Beratungen und Beschlüsse des Europäischen Statistischen Systems: AESS und DGINS

Die Amtsleiter der nationalen Statistikämter der EU-Mitgliedstaaten und Eurostats trafen sich im Herbst 2017 dreimal: Im September zur 103. DGINS-Konferenz mit anschließender Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in Budapest und am 16. November erneut als



AESS in Luxemburg. Die Sitzungen in Budapest leitete die Direktorin des ungarischen Statistikamtes, Gabriella Vukovich, in Luxemburg führte die kommissarische Generaldirektorin Eurostats, Mariana Kotzeva, den Vorsitz. Während im AESS statistische Rechtsakte der EU und strategische Fragen beraten werden, hat die DGINS Seminarcharakter. Die November-Sitzung des AESS soll ab 2018 entfallen, die DGINS in Verbindung mit dem dritten AESS des jeweiligen Jahres soll im Oktober statt im September stattfinden. Der AESS wird dann nur noch dreimal jährlich tagen, jeweils im Februar, Mai und Oktober.

Das Statistische Bundesamt war auf allen Sitzungen vertreten, in Budapest durch Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Leiterin der Abteilung B „Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“, durch Dr. Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung F „Bevölkerung, Finanzen und Steuern“ und durch Annette Pfeiffer, Leiterin des Referats B102 „Europäische und internationale Koordinierung“; in Luxemburg durch Präsident Dr. Georg Thiel, Sibylle von Oppeln-Bronikowski und Bernd Störtzbach, Leiter der Gruppe B 1 „Planung und Koordinierung, internationale Kooperation“. Zur deutschen Delegation zählte stets auch Präsidentin Dr. Christel Figgner vom Hessischen Statistischen Landesamt.

Bevölkerungsbewegungen und Datenintegration als DGINS-Thema

Die DGINS befasste sich schwerpunktmäßig mit „Population Movements and Integration Issues.“ Dabei standen die verstärkte Nutzung von Personenregistern, registerte-



stützten Zensusdaten und die Verknüpfung mit anderen Datenquellen zur Messung von Migration im Mittelpunkt. So wurden Datenlücken in bestehenden Registern thematisiert, für die als Lösung ein Mikrodatabaustausch zwischen Ländern diskutiert wurde. Eine weitere Diskussion beschäftigte sich mit Forschungsergebnissen im Bereich der Migrationsstatistik und neuen Methoden. Mitgliedstaaten stellten ihre Ergebnisse vor. Identifiziert wurden folgende Datenlücken:

- Migranten, insbesondere Asylsuchende, sind in vielen Erhebungen unterrepräsentiert, da sie häufiger nicht in den Bevölkerungsregistern enthalten sind
- Immigrations- und Emigrationszahlen stimmen zwischen Ländern nicht überein
- Modellierungen und Schätzungen müssen dringend weiterentwickelt werden, derzeit können sie die Qualitätsprobleme in der Migrationsstatistik in Europa nicht grundlegend verbessern
- verstärkte Nutzung von administrativen Daten für Verbesserung der Migrationsstatistiken ist am erfolgversprechendsten, jedoch gibt es offene Probleme beim regelmäßigen Zugang für Statistikämter und bei der Qualität der Register
- die Messung der Mobilität innerhalb der Länder ist eine große Herausforderung
- fehlende Metadaten erschweren oft die Interpretation der Daten anderer Länder

Die DGINS erarbeitete daraufhin ein Memorandum, das vom unmittelbar nachfolgenden 34. AESS beschlossen wurde.

Europäische Gesundheitsbefragung (EHIS)

Der 34. AESS stimmte einem Verordnungsentwurf Eurostats zu, der die Spezifikationen für die 2019 umzusetzende EHIS-Welle 3 festlegt, damit für die einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbare und harmonisierte Daten über den Gesundheitszustand, die Nutzung der Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsdeterminanten erstellt werden können. Grundlage ist Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Änderungen zu EU-SILC angenommen

Der AESS stimmte dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur EU-weiten Haushaltebefragung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zu, demzufolge für 2019 Daten zum Hintergrund der Auskunftsperson (Bildungsstand der Eltern, Beschäftigungsstatus, Herkunft, Lebensbedingungen der Auskunftsperson im Alter von 14 Jahren) erfasst werden sollen, um deren Einfluss auf die Lebenssituation und die derzeitige Lebensqualität zu bewerten. Im Zuge der 2019 angesetzten Maßnahme werden auch wichtige Elemente der überarbeiteten EU-SILC getestet, etwa das Haushaltsraster zur Überarbeitung der Informationen über die Haushaltszusammensetzung sowie die Variablen zur Messung der Einkommensentwicklung.

EMOS-Gremium neu besetzt

Der AESS verabschiedete die von Eurostat vorgeschlagene Liste neuer Mitglieder des EMOS (European Master of Official Statistics)-Gremiums. Sie ersetzen diejenigen Mitglieder, deren dreijähriges Mandat zum Jahresende abläuft. Deutsche Mitglieder des Gremiums sind derzeit Prof. Ralf Münnich, Universität Trier und Robert Kirchner, Deutsche Bundesbank. Das Gremium berät den AESS zur Weiterentwicklung des EMOS, bewertet Bewerbungen von Hochschulen um das EMOS-Label und überwacht die Einhaltung der Zertifizierungskriterien.

Ad-hoc-Module für die EU-Arbeitskräfteerhebung (LSF)

Der AESS im November billigte einen Verordnungsentwurf zur Annahme der Spezifikationen des Ad-hoc-Moduls 2019 „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LSF).



ESS Prioritäten ab dem Jahr 2020

Der AESS sieht als strategische Prioritäten: stärkere Nutzerorientierung, verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen unter Berücksichtigung moderner Technologien und eine verbesserte Zusammenarbeit sowohl der Mitglieder des ESS als auch mit externen Partnern. Dies soll sich im nächsten Mehrjahresprogramm für europäische Statistiken spiegeln, das als Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates ab 2021 in Kraft treten wird.

Implementierung der ESS-Vision 2020

Eurostat stellte den regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der ESS-Vision 2020 vor. Der AESS begrüßte insbesondere die erzielten Fortschritte in den ESS.VIP Projekten ESDEN (European Statistical Data Exchange Network) und SERV (Shared Services for European Statistics), die 2018 in die dritte und damit letzte Projektphase übergehen.

Zugang zu Daten privater Organisationen zur Nutzung durch statistische Ämter

Der Ausschuss begrüßte das vorgelegte „Positions paper on access to privately held data which are of public interest“, in dem die Bedeutung der Nutzung von Daten privater Anbieter durch die amtliche Statistik zum Ausdruck gebracht wird. Hier sind Rechtsgrundlagen auf europäischer und nationaler Ebene nötig, die den Zugang zu diesen Daten regeln. Als Kernpunkte dieser rechtlichen Kodifizierung wird die Verwendung dieser Daten ausschließlich für statistische Zwecke und die Einhaltung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes angesehen. Die Generaldirektoren stimmten überein, dass gegenüber den politisch verantwortlichen Institutionen der Europäischen Kommission (KOM) und in den Mitgliedstaaten die Initiative ergriffen werden soll. Dies soll durch die Übersendung des aufgrund der Diskussion in der Sitzung nochmals überarbeiteten Positionspapiers durch Eurostat an die einzubeziehenden KOM-Dienststellen und durch entsprechende Initiativen der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten gegenüber den zuständigen nationalen Ministerien erfolgen. Parallel dazu erklärten sich die Generaldirektoren der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten bereit, die Mitwirkung von wichtigen Nutzern amtlicher Statistiken auf nationaler Ebene in der derzeit laufenden öffentlichen Konsultation (Impact Assessment) zur Überprüfung der EU-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) zu initiieren, da auch in diesem Kontext die Nutzung von Daten privater Anbieter angesprochen wird.

Überarbeitung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Der AESS verabschiedete nach eingehender Diskussion den von der „High Level Group on Quality“ vorgelegten Entwurf des revidierten Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice, CoP). Die Revision des CoP berücksichtigt insbesondere neue Entwicklungen im Bereich der europäischen Statistik seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2005. Darüber hinaus wird dem CoP die „Quality Declaration“ des ESS beigelegt und als neuer Grundsatz die in der revidierten EU Statistikverordnung verfügte „Koordination und Kooperation“ der Mitglieder des ESS integriert.

Nach Fertigstellung des vereinbarten Glossars zu den Begriffen des CoP durch die ESS Arbeitsgruppe „Qualität“ wird der revidierte CoP veröffentlicht. Die High Level Group on Quality soll unter Berücksichtigung des revidierten CoP einen Vorschlag für die Konzeption der nächsten Audit-Runde (ESS Peer Review, voraussichtlich 2020) erarbeiten.

ESS-Vereinbarungen zu Statistiken über Konsumier und zu Nährstoffhaushalten

Sieben bzw. zwölf Mitgliedstaaten (jeweils einschließlich Deutschland) lehnten die Unterzeichnung der von Eurostat vorgelegten „ESS-Vereinbarungen“ zu Statistiken



über Konsumeier bzw. zu Nährstoffhaushalten ab, erklärten sich aber bereit, die erforderlichen Daten, wie bisher freiwillig zu liefern bis eine rechtliche Kodifizierung in der vorgesehenen zweiten Rahmenverordnung im Bereich der Landwirtschaftsstatistik (SAIO-Verordnung) als verpflichtende Datenlieferung erfolgt ist.

Die nächste Sitzung des AESS wird am 9. Februar 2018 in Luxemburg stattfinden.

Konferenz der Amtsleiter der statistischen Ämter tagte erstmals unter Vorsitz von Dr. Georg Thiel

Die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder tagten am 8. November in Wiesbaden erstmals unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Dr. Georg Thiel. Es war die letzte der drei Amtsleiterkonferenzen (ALK) des Jahres 2017.

Neu in der Runde waren auch Gudrun Beneicke, Leiterin des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und Marcel Hürter, Präsident des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz.

Ein fester Tagesordnungspunkt der Herbst-ALK ist die Strategische Schwerpunkteplanung. Anders als in den Jahren zuvor wurden sieben wichtigste Herausforderungen für die nächsten 48 Monate identifiziert. Zu den Herausforderungen zählen der Aufbau einer Registerinfrastruktur, der Zensus 2021, die Außenwahrnehmung, die Georeferenzierung, der Register-Zensus nach dem Zensus 2021, die Digitale Agenda und die Standardisierung.

Zum Thema der Globalisierung drängt Eurostat die nationalen statistischen Ämter zur Einführung von sogenannten „Large Cases Units (LCU)“ in den Mitgliedstaaten. Damit sollen Umstrukturierungen großer multinationaler Unternehmensgruppen innerhalb Europas im Rahmen eines Frühwarnsystems besser erkannt, nachverfolgt und unternehmensstatistische Informationen besser zwischen den statistischen Ämtern ausgetauscht werden. Das Statistische Bundesamt hat diesen Ansatz aufgegriffen und kurzfristig einen Antrag auf Fördergelder der EU als Anschubfinanzierung für die Entwicklung und Einrichtung von Large Cases Units gestellt.

Vom Statistischen Bundesamt vorgestellt wurden die geplanten Arbeiten zur Digitalisierung. Für den Statistischen Verbund hat die Steuerungsgruppe „Strategische Schwerpunkteplanung“ ein Zielbild für die nächsten 48 Monate entwickelt. Hierzu wurden vier Maßnahmen vereinbart:

1. Um die Potentiale durch die Digitalisierung im Statistischen Verbund zu erschließen, soll gemeinsam eine Handlungsagenda festgelegt werden.
2. Durchführung eines Digitalisierungs-Workshops mit den Leiterinnen und Leitern der statistischen Ämter von Bund und Ländern im 1. Halbjahr 2018;
3. Entwicklung einer Digitalen Agenda des Statistischen Verbunds für die kommende Sitzung der Steuerungsgruppe im Herbst 2018 und
4. Erstellung eines konkretisierenden Arbeitsplans durch das ALG FS bis Ende Oktober 2018.

Auf der Grundlage des Gutachtens des Nationalen Normenkontrollrates vom 6. Oktober hat das Bundesministerium des Innern die Weichen für einen integrierten Registerzensus für die Jahre nach 2021 gestellt und das Statistische Bundesamt mit dem Aufbau eines Grobkonzepts für ein „Spiegelmelderegister“ beauftragt. Auch der Terminplan für den Zensus 2021 schält sich allmählich konkret heraus. Einer der nächsten



Eckpunkte ist die Verabschiedung des geplanten Zensusgesetzes im vierten Quartal 2018.

Unabhängig vom Zeitplan ist die Aufbauorganisation des Zensus abgeschlossen. Alle Rollen sind besetzt. Mobile Endgeräte zur Datenerhebung werden voraussichtlich nicht deutschlandweit einheitlich und großflächig eingesetzt. Das Risiko einer zeitlichen Verzögerung schien der ALK zu hoch. Gleichwohl verfolgen die statistischen Ämter ihre Online-first-Strategie.

26. Wissenschaftliches Kolloquium: Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen

Wie sich die Lohnungleichheit in Deutschland entwickelt, diskutierten Fachleute im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums, das die Deutsche Statistische Gesellschaft und das Statistische Bundesamt am 23. und 24. November zum 26. Mal veranstalteten. Veranstaltungsort war das Museum Wiesbaden. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland, der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) sowie die Lohnverteilung im oberen und unteren Lohnbereich.

Das Kolloquium bietet ein Forum für den Dialog zwischen amtlicher Statistik und ihren Nutzergruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Verbänden.



Prof. Dr. Fitzenberger

Über 150 Interessierte besuchten die Tagung. Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Leiterin der Abteilung B „Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“ des Statistischen Bundesamtes, übernahm die Begrüßung in Vertretung des Präsidenten. Moderiert wurde das Kolloquium von Bernd Fitzenberger, Professor an der Humboldt-Universität Berlin, der auch ins Thema einführte.

Aus dem Statistischen Bundesamt waren Norbert Schwarz („Einkommensentwicklung im Spiegel der VGR“), Martin Beck („Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen“) sowie Ralf Droßard und Kathrin Frentzen („Anpassung und Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns“) mit Fachvor-

trägen vertreten. Aus EU-Perspektive berichtete Ines Kolakovic von Eurostat („Wage inequalities in the EU“).

Den Veranstaltern war es wichtig, Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen zu Wort kommen zu lassen, die für unterschiedliche Blickwinkel bekannt sind. So befasste sich Prof. Dr. Gustav A. Horn vom IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, mit den „Ursachen der Lohnungleichheit“. Dr. Hans-Peter Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln analysierte diese ebenfalls in seinem Vortrag über „Wirtschaftspolitische Implikationen der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen“. Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg referierte „Zur langfristigen Entwicklung der Ungleichheit in den Bruttoarbeitsverdiensten“.



Prof. Dr. Gustav A. Horn



Dr. Hans-Peter Klös

Zu dem kontrovers diskutierten Lohngefälle zwischen den Geschlechtern lieferte auch Dr. Christina Boll vom Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) einen Debattenbeitrag mit „Potenzielle Auswirkungen des Mindestlohnes auf den Gender Pay Gap in Deutschland“.

Prof. Dr. Miriam Beblo, Universität Hamburg, stellte ihre Forschung zu „Lohnungleichheit im Experiment“ vor, bei der Einflussfaktoren untersucht werden, die in der amtlichen Statistik oder in Umfragen nur schwer zu erfassen sind.

Unter www.destatis.de > [Methoden](#) > [Kolloquien](#) stehen das Tagungsprogramm, die Kurzfassungen der Beiträge und die einzelnen Präsentationen zur Verfügung.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages wurde der Gerhard-Fürst-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit engem Bezug zum Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik verliehen. Mehr dazu im folgenden Bericht.

Gerhard-Fürst-Preis 2017 verliehen

Mit dem seit 1999 verliehenen Gerhard-Fürst-Preis zeichnet das Statistische Bundesamt jährlich herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik aus. Für seine Dissertation zum Thema „Wages and Unemployment before and after the German Hartz Reforms“ hat Dr. Michael Weber den Gerhard-Fürst-



Von links: Prof. Dr. Marcel Thum (Technische Universität Dresden), Prof. Dr. Ralf Münnich (Universität Trier), M.Sc. Patricia Dörr, Jürgen Chlumsky (Statistisches Bundesamt), B.A. Marcel Stechert, Dr. Michael Weber, Prof. Dr. Walter Krämer (Technische Universität Dortmund).

Preis 2017 des Statistischen Bundesamtes in der Kategorie „Dissertationen“ erhalten. Die prämierte Dissertation ist bei Professor Dr. Marcel Thum an der Technischen Universität Dresden entstanden. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 5 000 Euro.



In der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ wurde die Masterarbeit von Patricia Dörr M.Sc. zum Thema „Comparison of Methods for Combining Surveys over Time“ als herausragende Leistung bewertet und mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2017 ausgezeichnet. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 2 500 Euro. Die Masterarbeit ist bei Professor Dr. Ralf Münnich an der Universität Trier verfasst worden.

Eine weitere wissenschaftliche Nachwuchskraft wurde mit einem Förderpreis geehrt: Marcel Stechert B.A. wurde für seine an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin bei Professorin Dr. Beate Jochimsen verfasste Bachelorarbeit „Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland“ ausgezeichnet. Der Förderpreis in der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ ist mit 1 000 Euro dotiert.

Die Auszeichnungen nimmt das Statistische Bundesamt auf Empfehlung eines unabhängigen Gutachtergremiums vor. Die Preise wurden im Rahmen des 26. Wissenschaftlichen Kolloquiums zum Thema „Lohnungleichheit - Fakten, Daten, Analysen“ verliehen, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 23. und 24. November in Wiesbaden veranstaltete (siehe vorangegangenen Bericht).

Die Laudationes auf die prämierten Arbeiten hielt der Vorsitzende des Gutachtergremiums, Professor Dr. Walter Krämer (Technische Universität Dortmund). Die Laudationes sind in Heft 6/2017 von „WISTA – Wirtschaft und Statistik“ nachzulesen. Die Preisträger werden im Jahr 2018 in dieser Zeitschrift ausführlich über ihre Arbeiten berichten.

Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie weitere Details zur Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises sind unter www.destatis.de > unsere Aufgaben > Gerhard-Fürst-Preis zu finden.

IAOS lobt Preis für Nachwuchskräfte in Statistikämtern aus

Die International Association for Official Statistics (IAOS) – eine Sektion des Internationalen Statistischen Instituts (ISI) – verleiht jedes Jahr einen Preis für junge Statistikerinnen und Statistiker. Mit dem Preis will sie junge Beschäftigte im Umfeld der amtlichen Statistik motivieren, ihre erarbeiteten Ergebnisse zu veröffentlichen. Beschäftigte statistischer Ämter, die bis Jahresende 2017 höchstens 34 Jahre alt sind, können sich mit ihren Beiträgen bis zum 15. Februar 2018 um den Preis bewerben.

Die Themen der Beiträge sollen methodische oder strategische Probleme der amtlichen Statistik auf nationaler und internationaler Ebene behandeln und nach Möglichkeit Lösungsansätze vorschlagen. Die Beiträge dürfen höchstens zehn Seiten umfassen, müssen in englischer Sprache verfasst werden und dürfen weder bereits veröffentlicht noch öffentlich präsentiert worden sein. Die Bewertung erfolgt nach wissenschaftlicher und strategischer Bedeutung, Originalität und Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Ideen sowie nach Qualitätsaspekten.

Nähere Informationen unter <http://www.iaos-isi.org/index.php/statistics-prize>

Der Nachwuchspreis 2017 ging an Hannah Thomas (Großbritannien) für ihre Arbeit „[The Dissemination Game: How to communicate official statistics to non-expert users](#)“, der zweite Preis an Nicholas Husek (Österreich) für „[Telematics Data for Official Statistics: An Experience with Big Data](#)“ und der dritte Preis an Andreas Mayer (Australien) für die Arbeit „[Improving Seasonal Adjustment by Accounting for Sample Error Correlation Using State Space Models](#)“.

Statistisches Jahrbuch 2017 erschienen



Zum Europäischen Statistiktage am 20. Oktober hat das Statistische Bundesamt der Öffentlichkeit in Berlin das aktuelle Statistische Jahrbuch vorgestellt. Aus den rund 700 Seiten wählten Dr. Susana Garcia Diez und Sibylle von Oppeln-Bronikowski Zahlen aus, die „Deutschland in Europa“ zum Thema hatten. Die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter interessierten sich dafür, wie Deutschland im europäischen Vergleich abschneidet, in welchen Bereichen noch größere Unterschiede zwischen den 28 EU-Mitgliedstaaten bestehen und wo die Gemeinsamkeiten liegen.

EU-weit verglichen wurden unter anderem die Jugenderwerbslosenquoten, die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, die Preisniveaus und die Konsumausgaben für das Wohnen. Dr. Georg Thiel machte in seiner Zusammenfassung deutlich, dass solche Vergleichsdaten zu den Lebensbedingungen politisch relevant sind, etwa wenn über die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union diskutiert wird. Dazu passte wiederum das Motto des Europäischen Statistiktages: „Better data. Better lives“. Die Medien würdigten in ihrer Berichterstattung den hinter diesem Motto stehenden Auftrag der amtlichen Statistik. So schlussfolgerte beispielsweise die Frankfurter Rundschau: „Politischer Bewertung enthalten sich die Statistiker stets. Als Grundlage sachorientierter Koalitionsverhandlungen taugen ihre Zahlen allemal.“

Die 66. Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs enthält nationale und internationale Daten zu Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft. Alle Zahlen sind online verfügbar. Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Statistisches Jahrbuch](#) kann das Jahrbuch elektronisch heruntergeladen oder als gedrucktes und gebundenes Buch bestellt werden. Es ist auch im Buchhandel erhältlich (Bestellnummer: 1010110-17700-1, ISBN: 978-3-8246-1057-0, Preis: 71 Euro).

Die Unterlagen zur Pressekonferenz stehen online unter www.destatis.de > [Presse und Service](#) > [Pressekonferenzen](#) zur Verfügung.



Auf dem Podium der Pressekonferenz; von links: Dr. Susana Garcia Diez, Dr. Georg Thiel, Sabine Sattelberger, Sibylle von Oppeln-Bronikowski.

Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik – Sachverständigenrat legt sein Jahresgutachten vor

Am 8. November hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundeskanzlerin in Berlin sein Jahresgutachten 2017/18 überreicht. Es trägt den Titel „Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik“.

Seit Anfang September hatten die fünf Ratsmitglieder Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Prof. Dr. Peter Bofinger, Prof. Dr. Lars P. Feld, Prof. Dr. Isabel Schnabel und Prof. Volker Wieland, Ph.D., sowie 14 wissenschaftliche Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und die beim Statistischen Bundesamt angesiedelte Geschäftsstelle an der Erstellung des Gutachtens gearbeitet. Die Fachabteilungen des Statistischen Bundesamtes unterstützen den Sachverständigenrat mit Datenlieferungen aus erster Hand.

Das Jahresgutachten steht unter www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de > [Gutachten und Expertisen](#) > [aktuelles Jahresgutachten](#) als Download zur Verfügung.



Übergabe des Gutachtens, von links: Gesundheitsminister Hermann Gröhe, Peter Bofinger, Arbeits- und Sozialministerin Katarina Barley, Volker Wieland, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Christoph Schmidt, Isabel Schnabel, Lars Feld, Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries und der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier.



Norwegisches Kommunal- und Modernisierungsministerium an deutscher Flächennutzungsstatistik interessiert

Am 21. September empfing das Statistische Bundesamt in Wiesbaden eine Delegation aus dem norwegischen Kommunal- und Modernisierungsministerium. Im Fokus des Besuches der 12-köpfigen Delegation aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Landesplanung zuständigen Abteilung standen die Flächen- und die Bautätigkeitsstatistik. Die Delegation wurde von Bernd Störtzbach, Leiter der Gruppe B 1 „Planung und Koordinierung, internationale Kooperation“, begrüßt.

In ihrem Vortrag stellte Kerstin Kortmann, Referentin im Referat E 206 „Baugewerbe, Bautätigkeit“, die amtlichen Statistiken der Bautätigkeit vor, die wichtige Hinweise auf die zukünftige Entwicklung im Baugewerbe liefern und die Beobachtung der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Gebäudebestandes und seiner Struktur ermöglichen. Im Anschluss präsentierte Stephan Arnold, Referat G 103 „Landwirtschaftliche Bodennutzung und Flächenstatistik“, die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, kurz Flächenstatistik. Diese beruht auf den Daten der Katasterverwaltungen der Länder und enthält unter anderem die anteilmäßige Verteilung der Siedlungs- und Verkehrsflächen, Waldflächen oder Landwirtschaftsflächen. Darüber hinaus berichtete Stephan Arnold über den Umstieg vom alten Datenmodell des Amtlichen Liegenschaftsbuches (ALB) auf das neue ALKIS-Datenmodell und beleuchtete die Effekte der ALB-ALKIS Migration. In der abschließenden Diskussion mit den Gästen aus Norwegen standen neben anderem die Herausforderungen und die Zukunft der amtlichen Flächenstatistik im Vordergrund, insbesondere die Berichtspflichten im internationalen Kontext und welche Rolle dabei die Fernerkundung als zusätzliche neue Informationsquelle einnehmen kann.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung im norwegischen Kommunal- und Modernisierungsministerium mit Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Bundesamtes.

Das norwegische Kommunal- und Modernisierungsministerium ist unter anderem zuständig für die Wohnungspolitik, das Planungs- und Baugesetz, die Kommunal Finanzen, die ländliche und regionale Politik sowie die nationale Kartierung und Geodatenpolitik. Auf ihrer dreitägigen Studienreise in Deutschland besuchte die Delegation neben dem Statistischen Bundesamt auch das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz sowie das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) in Frankfurt am Main.



Interaktive Karte „Migration.Integration.Regionen“



Mit der Anwendung „[Migration.Integration.Regionen](#)“ veröffentlicht das Statistische Bundesamt ein interaktives Kartenangebot, das einen Überblick über die regionale Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzsuchenden in Deutschland auf Kreisebene bietet. Die Anwendung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA)

und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Durch die Kooperation konnten migrations- und integrationsrelevante Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden. Die ausgewählten Informationen stehen in der interaktiven Karte nun erstmals in Kombination zur Verfügung und erleichtern dadurch vor allem regionale Analysen und Vergleiche. In der Anwendung werden Daten zu den Themen Ausländeranteil, ausländische Bevölkerung, Schutzsuchende sowie Ausländerinnen und Ausländern am Arbeitsmarkt visualisiert. Zu jedem Themenblock können verschiedene Indikatoren abgerufen werden.

- Ausländeranteil nach der Bevölkerungsfortschreibung: Vor allem Ballungsräume wie das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet sowie die Großräume Stuttgart und München sind durch einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern gekennzeichnet. Deutschlandweit am höchsten fiel der Ausländeranteil mit rund einem Drittel in Offenbach am Main aus.
- Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister: Viele Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland stammen aus EU-Staaten. In einigen Grenzregionen machten sie 2016 mehr als 70 Prozent der ausländischen Bevölkerung aus – beispielsweise in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Kleve: Hier leben besonders viele Personen aus den benachbarten Niederlanden.
- Da in den ostdeutschen Flächenländern der Ausländeranteil generell in vielen Kreisen vergleichsweise niedrig ist, sind dort Schutzsuchende aus Staaten wie Syrien, die im Zuge der Flüchtlingskrise auf die einzelnen Kreise verteilt wurden, verhältnismäßig stärker vertreten als in anderen Regionen. Bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung fällt der Anteil der Syrerinnen und Syrer in vielen Kreisen in den neuen Ländern besonders hoch aus – am höchsten in den Landkreisen Stendal (Sachsen-Anhalt) und Gera, Stadt (Thüringen; jeweils 29 Prozent).
- Schutzsuchende nach dem Ausländerzentralregister: Oftmals ist der Anteil der Schutzsuchenden an der ausländischen Bevölkerung in den Kreisen besonders hoch, in denen generell eher wenige Ausländerinnen und Ausländer leben. Die vier Landkreise Elbe-Elster und Oder-Spree in Brandenburg sowie Mansfeld-Südharz und Stendal in Sachsen-Anhalt verzeichneten 2016 mit jeweils über 50 Prozent deutschlandweit die höchsten Anteile.
- Ausländerinnen und Ausländer am Arbeitsmarkt nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern fällt in vielen Kreisen in Süddeutschland höher aus als im Rest der Bundesrepublik. Am höchsten lag sie im Juni 2016 im Landkreis Dingolfing-Landau (71 Prozent). Die hohen Anteile im Süden sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigungsquote dort generell relativ hoch ist. Außerdem leben in Süddeutschland anteilig mehr Ausländerinnen und Ausländer, die sich schon seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten und entsprechend gut in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Das Kartenangebot lässt sich in jede Webseite einbetten. Der hinter der Anwendung liegende Datensatz kann als tsv-Datei heruntergeladen werden.



Schutzsuchende in Deutschland am Jahresende 2016



Am 31.12.2016 waren 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert, das waren 16 Prozent der ausländischen Bevölkerung. Auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) stieg die Zahl der Schutzsuchenden seit dem Jahresende 2014 um 851 000 (+ 113 Prozent). Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen beispielsweise Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, subsidiär Schutzberechtigte sowie abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten. 392 000 Ausländerinnen und Ausländer bleiben unberücksichtigt, weil sich auf Basis der Angaben im AZR derzeit nicht eindeutig bestimmen lässt, ob es sich um Schutzsuchende handelt oder nicht.

Schutzsuchende lassen sich nach dem so genannten Schutzstatus unterscheiden. Schutzsuchende, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, haben einen offenen Schutzstatus. Am Jahresende 2016 waren dies 573 000 (36 Prozent). 872 000 Schutzsuchende (54 Prozent) verfügten über einen humanitären Aufenthaltstitel und damit über einen anerkannten Schutzstatus. Überwiegend war diese Anerkennung jedoch nur befristet (600 000). Bei 158 000 Schutzsuchenden wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Diese Personen waren daher ohne Schutzstatus und grundsätzlich ausreisepflichtig. Bei 75 Prozent (118 000) war diese Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung jedoch vorübergehend ausgesetzt.

Die Zahl der Schutzsuchenden ist von 2014 bis 2016 in den neuen Ländern (ohne Berlin) um 153 Prozent gestiegen. Der prozentuale Anstieg fiel damit stärker aus als in den alten Bundesländern (mit Berlin) mit + 107 Prozent. In den neuen Ländern (ohne Berlin) ist der Anstieg größer, weil hier im Jahr 2014 anteilig sehr viel weniger Schutzsuchende registriert waren als in den alten Ländern. Den größten prozentualen Zuwachs gab es in Brandenburg (+ 180 Prozent), den niedrigsten in Hamburg (+ 73 Prozent). In absoluten Zahlen lebte 2016 die große Mehrheit (85 Prozent) der Schutzsuchenden in den alten Bundesländern (mit Berlin) – die meisten in Nordrhein-Westfalen (429 000 Personen oder 27 Prozent aller Schutzsuchenden), die wenigsten in Bremen (23 000 Personen oder 1 Prozent). Der Anteil der Schutzsuchenden an allen Ausländerinnen und Ausländern war in Sachsen-Anhalt mit 37 Prozent am höchsten und in Bayern mit 11 Prozent am niedrigsten.

Diese und weitere Ergebnisse, auch auf Kreisebene, bietet die [Fachserie 1, Reihe 2.4 „Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“](#) sowie das interaktive Kartenangebot mit regionalen Daten zu [Migration und Integration](#) und das spezifische interaktive Kartenangebot zu [Schutzsuchenden](#). Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.



Ausschuss für die Hochschulstatistik begutachtete die Umsetzung des neuen Hochschulstatistikgesetzes

Am 3. November fand die 75. Sitzung des Ausschusses für die Hochschulstatistik in Wiesbaden statt. Schwerpunktthema war die Implementierung der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG), die zum 1. März 2016 in Kraft getreten war. Mit dem Ziel, die veränderte Hochschullandschaft der letzten Jahre empirisch valide abzubilden und so den Lieferverpflichtungen an Eurostat Rechnung zu tragen und der Hochschulpolitik sowie der Hochschulplanung die erforderlichen statistischen Datengrundlagen bereitstellen zu können, wurden unter anderem die Merkmalskataloge der bestehenden Statistiken zum Hochschulpersonal sowie zu Studierenden und Prüfungen ab dem Sommersemester angepasst.

Einzelne Rechtsanpassungen auf Länder und Hochschulebene stehen noch aus

Mittlerweile liegen für die Hochschulpersonalstatistik erste Ergebnisse der angepassten Erhebung (Stichtag 1.12.2016) vor. Die erstmals zum Sommersemester 2017 mit angepasstem Merkmalskatalog erhobenen Angaben der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden derzeit aufbereitet. In beiden Statistiken haben sich hinsichtlich der neuen Merkmale, insbesondere infolge nicht rechtzeitig angepasster landes- oder hochschulbezogener Verordnungen zur Umsetzung der HStatG-Novelle, Lücken ergeben. Der Hochschulstatistikausschuss hat bekräftigt, dass nach dem geltenden HStatG alle neuen Merkmale zur Hochschulpersonalstatistik sowie zur Studierenden-/Prüfungsstatistik für das gesamte Personal und alle Studierenden zu erheben und zu liefern sind. Er hat daher die zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, auf die Berichtsstellen einzuwirken, dass zum nächsten Berichtszeitraum die Angaben zu den neuen Merkmalen zur Hochschulpersonalstatistik sowie zur Studierenden- und Prüfungsstatistik vollständig an die amtliche Statistik übermittelt werden.

Erst kurz bevor stehen die ersten Erhebungen zu den neu eingeführten Erhebungen über Promovierende, Berufsakademien und der Hochschulräte. Für die ebenfalls neu eingeführte Studienverlaufsstatistik, die auf Basis einer derzeit im Statistischen Bundesamt eingerichteten zentralen Datenbank durchgeführt werden soll, hat der Ausschuss dem vorgelegten Standardveröffentlichungsprogramm zugestimmt. Erste Auswertungen zu Hochschul- und Studiengangwechslern sowie zu Übergängen vom Bachelor zum Master auf Basis der Studienverlaufsdatenbank sind für das erste Halbjahr 2019 geplant. Nach ausreichender Befüllung der Datenbank werden auch Auswertungen zu Studienerfolg und Studienabbruch möglich sein.

Geheimhaltungsverfahren für die Hochschulstatistiken festgelegt

Der Ausschuss befasste sich zudem intensiv mit dem künftigen einheitlichen Geheimhaltungsverfahren für die Hochschulstatistiken, mit dem in der geplanten Auswertungsdatenbank eine vollautomatisierte Geheimhaltung der Ergebnisse erreicht werden soll. Das novellierte HStatG hat das Statistische Bundesamt mit der Einrichtung und dem Betrieb einer zentralen Auswertungsdatenbank für die Hochschulstatistiken beauftragt. In der Basisversion steht die Auswertungsdatenbank nur den statistischen Ämtern für ihre Standardaufbereitungen und Sonderauswertungen zur Verfügung. In einer Ausbaustufe soll die Datenbank dann auch für Externe geöffnet werden.

Der Hochschulstatistikausschuss folgte den Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes und sprach sich für das vom australischen Statistikamt entwickelte Verfahren der posttabularen stochastischen Überlagerung (ABS-Verfahren) aus.



Revision der Fächersystematiken der Hochschulstatistik

Der Ausschuss beschloss, die Mitglieder einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe, die bis 2019 die Fächersystematiken auf Revisionsbedarf prüfen und mögliche Änderungsvorschläge vorlegen soll, aus im Hochschulstatistikausschuss vertretenen Institutionen zu rekrutieren und dabei auch Vertreter der Länder einzubeziehen. Bei Bedarf soll die Arbeitsgruppe externe Expertise hinzuziehen dürfen.

Zudem hat der Ausschuss Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis im Ausschuss für die Hochschulstatistik und seinen Arbeitsgruppen beschlossen, die auf dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken sowie den Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens basieren.

Überprüfung der FuE-Koeffizienten für die Hochschulen

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat, basierend auf einer teils quantitativen, teils qualitativen Überprüfung der bisherigen FuE-Koeffizienten empfohlen, die zukünftigen FuE-Koeffizienten für Universitäten, Pädagogische und Theologische Hochschulen mit Hilfe von Forschungsanteilen statt mit Hilfe der bisherigen Parameter zu berechnen und alle zwei Jahre anhand der aktuellen Personalstruktur anzupassen. Zudem soll der FuE-Koeffizient für Fachhochschulen auf 15 Prozent angehoben, für Kunsthochschulen dagegen bei 15 Prozent und für Verwaltungsfachhochschulen bei 5 Prozent belassen werden. Zudem wurde empfohlen, die FuE-Koeffizienten entsprechend den Richtlinien des Frascati-Manuals alle fünf Jahre zu überprüfen.

Erste bundesweite Musikfestivalstatistik veröffentlicht – Festivalzeit in Deutschland

Das Hessische Statistische Landesamt hat die Ergebnisse einer Erhebung unter den Veranstaltern der bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele in Deutschland im Jahr 2015 vorgelegt. Demnach ist der Juli die Festivalzeit schlechthin in Deutschland. Wie das Hessische Statistische Landesamt mitteilt, bot gut ein Drittel aller Musikfestivals und -festspiele 2015 mindestens eine Veranstaltung im Juli an – mehr als in jedem anderen Monat. Den größten Anteil unter allen Veranstaltungen hatten die Rock- (12,0 Prozent) sowie die Barock/Klassik-Festivals und -Festspiele (11,7 Prozent). Etwas weniger häufig war Jazz der dominierende Musikstil (8,0 Prozent).

Kombinationen aus Rock- und Popmusik (35,6 Prozent aller Veranstaltungen mit mindestens zwei Musikrichtungen), Rock und Punk (24,7 Prozent) sowie Jazz und Weltmusik (20,6 Prozent) waren besonders beliebt. Durchschnittlich konnten die Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung vier verschiedene Genres hören.

Der Besuch kostete 2015 im Durchschnitt 24,22 Euro. Dabei reichte der durchschnittliche Eintrittspreis von 16,13 Euro bei den Bluesfestivals bis zu 53,30 Euro für Veranstaltungen, die vorrangig Opern oder Operetten darboten. Insgesamt besuchten rund 32 Millionen Menschen die Musikfestivals und -festspiele.

Die Erhebung wurde vom Hessischen Statistischen Landesamt im Rahmen des Projektes „Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik“ im Auftrag der Kultusministerkonferenz sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durchgeführt.

Die Gemeinschaftsveröffentlichung „[Musikfestivals und -festspiele in Deutschland](#)“ steht unter www.statistik-portal.de kostenfrei zum Download zur Verfügung.



Soziale Mindestsicherung am Jahresende 2016

Zum Jahresende 2016 erhielten in Deutschland knapp 7,9 Millionen Menschen soziale Mindestsicherungsleistungen. Das waren 1,6 Prozent weniger Empfängerinnen und Empfänger als Ende 2015. Damals hatten knapp 8,0 Millionen Menschen soziale Mindestsicherungsleistungen erhalten.

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:

- Knapp 6,0 Millionen Menschen erhielten Ende 2016 Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“; so genanntes Hartz IV). Gegenüber dem Vorjahr stieg damit die Anzahl der Regelleistungsberechtigten um 2,3 Prozent.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ erhielten gut 1,0 Millionen Menschen. Die Anzahl ging damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent zurück.
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekamen rund 728 000 Menschen. Dies entspricht einem Rückgang von 25,3 Prozent. Der Rückgang beruht insbesondere auf der hohen Zahl abgeschlossener beziehungsweise entschiedener Asylverfahren. Die betroffenen Personen erfüllen nicht mehr die Leistungsvoraussetzungen des AsylbLG.
- Rund 133 000 Menschen bezogen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Gegenüber dem Vorjahr sank deren Anzahl um 2,7 Prozent.

Tabellen und Informationen zu den Mindestsicherungsleistungen in Deutschland – unter anderem nach Leistungssystemen – für 2006 bis 2016 sowie zu weiteren Armuts- und Sozialindikatoren stehen unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung.

Wohngeld am Jahresende 2016

Am Jahresende 2016 bezogen in Deutschland rund 631 000 Haushalte Wohngeld. Das waren 1,5 Prozent aller privaten Haushalte.

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. In Mecklenburg-Vorpommern waren die privaten Haushalte mit einem Anteil von 3,3 Prozent am häufigsten auf Wohngeld angewiesen, am seltensten in Bayern mit einem Anteil von 0,9 Prozent.

Am Jahresende 2015 hatten nur rund 460 000 Haushalte Wohngeld bezogen, was einem Anteil von 1,1 Prozent aller Privathaushalte entsprochen hatte. Der Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte ist wesentlich auf die Wohngeldreform 2016 und der damit verbundenen Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der Wohngeldreform 2009 zurückzuführen. Neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und der Einkommen wurde bei der Erhöhung der Tabellenwerte auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmieten insgesamt berücksichtigt. Von der Erhöhung des Wohngeldes profitieren insbesondere Familien sowie Rentnerinnen und Rentner.



Ende 2016 hatten in rund 94 Prozent der Wohngeldhaushalte alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld (sogenannte reine Wohngeldhaushalte). 6 Prozent der Wohngeldhaushalte waren wohngeldrechtliche Teilhaushalte, in denen Personen mit und ohne Wohngeldanspruch wohnten. Ende 2016 betrug der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten 157 Euro, von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten 145 Euro.

2016 gaben Bund und Länder zusammen 1 146,7 Millionen Euro für Wohngeld aus, das entspricht im Vergleich zu 2015 einem Anstieg von 68 Prozent. Damals hatten die gezahlten Wohngeldbeträge bei 680,8 Millionen Euro gelegen.

Rein rechnerisch wendete der Staat im Jahr 2016 bundesweit 14 Euro je Einwohner für Wohngeld auf. Am höchsten waren die durchschnittlichen Wohngeldausgaben je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit 25 Euro, am geringsten in Bayern und im Saarland mit jeweils 8 Euro.

Basisdaten können über die Tabelle „Empfängerhaushalte von Wohngeld“ in der [GENESIS-Online Datenbank](#) abgerufen werden.

Anstieg der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2016 rund 136 900 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Dies bedeutet einen Anstieg um 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 21 600 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Hier gab es gegenüber 2015 einen Anstieg um 3,7 Prozent. Bei 24 200 Verfahren (+ 0,1 Prozent) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). In rund 46 600 Fällen (+ 8,0 Prozent) kamen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In fast ebenso vielen Fällen (44 500) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Hilfebedarf festgestellt (+ 7,8 Prozent).

Die meisten der rund 45 00 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (61,1 Prozent). In 28,4 Prozent der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Etwas seltener (25,7 Prozent) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,4 Prozent der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,2 Prozent), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren wie im Vorjahr von einem Fünftel (19,4 Prozent) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,7 Prozent beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 18,7 Prozent an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 16,0 Prozent.

Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 22,1 % der Verfahren. Bei 12,9 Prozent kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen,



bei 11,6 Prozent waren es Bekannte oder Nachbarn. Gut jeden zehnten Hinweis (10,4 Prozent) erhielten die Jugendämter anonym.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes droht oder vorliegt. Erhält das Jugendamt Kenntnis davon, so muss es im Rahmen seines Schutzauftrags Gefährdungsrisiko und Hilfebedarf unter Beteiligung von Fachkräften abschätzen (§ 8a SGB VIII).

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe sind unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesellschaft&Staat](#) > [Soziales](#) verfügbar.

Jugendämter leiten immer häufiger Heimerziehung ein

Für 53 300 Kinder oder Jugendliche in Deutschland haben die Jugendämter im Jahr 2016 eine Erziehung in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform eingeleitet. Das waren 20 Prozent mehr neue Heimerziehungen als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2014 betrug der Zuwachs sogar 50 Prozent.

Besonders stark war der Anstieg in der Altersgruppe der männlichen 16- und 17-Jährigen: Hier hat sich die Zahl der begonnenen Heimerziehungen von 7 000 im Jahr 2014 über 14 400 im Jahr 2015 auf 21 600 mehr als verdreifacht. Damit stellten diese Altersjahrgänge mehr als die Hälfte (57 Prozent) aller begonnenen Hilfen für Jungen und junge Männer. Ein Grund für das Plus dürfte die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der letzten Jahre sein.

Kinder, die zu ihrem eigenen Schutz oder aufgrund widriger Umstände nicht mehr in der Familie versorgt werden können, haben nach Artikel 20 der UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf staatlichen Schutz und Beistand. Dazu zählt auch ihre Betreuung in Heimen oder anderen Wohnformen. Nach Artikel 22 der Konvention gilt dies gleichermaßen für Flüchtlingskinder, die von der Familie getrennt leben.

Weitere Ergebnisse zur Heimerziehung oder anderen Hilfen zur Erziehung und damit auch zur Umsetzung diverser UN-Kinderrechte in Deutschland stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesellschaft&Staat](#) > [Soziales](#) zur Verfügung.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2016 erhielten in Deutschland knapp 895 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent.

Die Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung abwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft eingliedern. Im Jahr 2016 waren die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Durchschnitt 34 Jahre alt. Für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden rund 16,5 Milliarden Euro netto im Jahr 2016 aufgewendet.

Basisdaten und lange Zeitreihen können über die Tabellen Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in der [Datenbank GENESIS-Online](#) abgerufen werden. Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesellschaft&Staat](#) > [Soziales](#) zur Verfügung.



Mehr Krankenhausentbindungen bei niedrigerer Kaiserschnitttrate

Die Zahl der Krankenhausentbindungen in Deutschland hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent auf 761 777 erhöht. Das war der fünfte Anstieg in Folge. Im Vergleich zu 2011 entspricht das einer Zunahme um 18,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Frauen, die per Kaiserschnitt entbunden haben von 32,2 Prozent auf 30,5 Prozent gesunken.

Entgegen dem Trend zu insgesamt leicht niedrigeren Kaiserschnitttraten nahm der Anteil der Kaiserschnittentbindungen gegenüber 2015 in Bayern (+ 0,4 Prozentpunkte), in Mecklenburg-Vorpommern (+ 0,3) und in Sachsen-Anhalt (+ 1,0) zu. Im Ländervergleich war die Kaiserschnitttrate im Saarland mit 38,4 Prozent am höchsten. Die wenigsten Kaiserschnittentbindungen wurden mit 23,8 Prozent in Sachsen vorgenommen.

Andere Geburtshilfen wurden auch 2016 nur selten angewandt: Eine Saugglocke (Vakuumextraktion) wurde bei 5,9 Prozent der Entbindungen eingesetzt, eine Geburtszange bei 0,4 Prozent der Entbindungen.

Im Jahr 2016 führten 690 von 1 951 Krankenhäusern in Deutschland Entbindungen durch, das entspricht einem Anteil von 35,4 Prozent. Im Vorjahr hatte der Anteil bei 36,2 Prozent gelegen.

776 883 Kinder (einschließlich Zwillings- und Mehrlingsgeburten) wurden im Jahr 2016 im Krankenhaus geboren, 46 083 (6,3 Prozent) mehr als im Jahr 2015. Der Anteil der lebend geborenen Kinder betrug in beiden Jahren 99,7 Prozent.

Ausführliche Ergebnisse der Krankenhausstatistik 2016 differenziert nach Krankentypen sowie nach Ländern enthält die [Fachserie 12, Reihe 6.1.1 „Grunddaten der Krankenhäuser“](#). Weitere Ergebnisse können auch über die [Datenbank der Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#) abgerufen werden.

Stationäre Krankenhauskosten 2016 gestiegen



Die Kosten der stationären Krankenhausversorgung betragen im Jahr 2016 rund 87,8 Milliarden Euro. Das waren 4,3 Prozent mehr als im Jahr 2015 (84,2 Milliarden Euro).

Umgerechnet auf rund 19,5 Millionen Patientinnen und Patienten, die 2016 vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4 497 Euro und damit um 2,7 Prozent höher als im Jahr zuvor (4 378 Euro).

Die Gesamtkosten der Krankenhäuser beliefen sich im Jahr 2016 auf 101,7 Milliarden Euro (2015: 97,3 Milliarden Euro). Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Personalkosten von 61,1 Milliarden Euro (+ 4,4 Prozent gegenüber 2015), den Sachkosten von 37,9 Milliarden Euro (+ 4,7 Prozent) sowie den Aufwendungen für den Ausbildungsfonds von 1,4 Milliarden Euro (+ 6,3 Prozent) zusammen. Weitere 1,3 Milliarden Euro entfielen auf Steuern, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie auf Kosten der Ausbildungsstätten.



In den Gesamtkosten waren Ausgaben für nichtstationäre Leistungen (unter anderem Kosten für die Ambulanz sowie für wissenschaftliche Forschung und Lehre) in Höhe von 13,8 Milliarden Euro enthalten.

Die durchschnittlichen stationären Kosten je Fall waren in Brandenburg mit 4 055 Euro am niedrigsten und in Hamburg mit 5 232 Euro am höchsten. Diese regionalen Unterschiede sind auch strukturell bedingt: Sie werden vom Versorgungsangebot sowie von der Art und Schwere der behandelten Erkrankungen beeinflusst.

Die deutlichste Steigerung der stationären Kosten je Fall im Vergleich zum Vorjahr gab es in Sachsen mit + 5,1 Prozent. Im Saarland gab es einen geringfügigen Rückgang der Kosten um 0,1 Prozent.

Ausführliche Ergebnisse der Krankenhausstatistik, differenziert nach Krankenhaustypen sowie nach Ländern, enthält die [Fachserie 12, Reihe 6.3 „Kostennachweis der Krankenhäuser“](#). Weitere Ergebnisse können auch über die [Datenbank der Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#) abgerufen werden. Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen ebenfalls im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Im Jahr 2016 gab es rund 5,2 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2016 erledigten Staatsanwaltschaften in Deutschland insgesamt rund 5,2 Millionen Ermittlungsverfahren. Das waren 3,9 Prozent mehr als im Jahr 2015 (rund 5,0 Millionen Verfahren). Dieser Zuwachs an Erledigungen entspricht in etwa dem Zuwachs der Neuzugänge an Ermittlungsverfahren (+ 3,8 Prozent). Von den erledigten staatsanwaltschaftlichen Verfahren endeten 19,4 Prozent mit Anklage beziehungsweise Strafbefehlsantrag, 59,7 Prozent mit einer Verfahrenseinstellung und 20,9 Prozent auf andere Art.

Rund ein Drittel (33,4 Prozent) aller erledigten Verfahren im Jahr 2016 bezogen sich auf Eigentums- und Vermögensdelikte. Darauf folgten Straßenverkehrsdelikte mit 16,7 Prozent sowie Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit 9,0 Prozent.

Aufenthaltsbezogene Delikte waren im Jahr 2016 in 8,5 Prozent aller Verfahren Gegenstand der Ermittlung, während der Anteil im Vorjahr 7,5 Prozent und im Jahr 2014 noch 3,7 Prozent betragen hatte. Die Statistik erfasst als aufenthaltsbezogene Delikte die Einschleusung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrensgesetz sowie dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Polizei und Staatsanwaltschaften sind gesetzlich verpflichtet, in Verdachtsfällen auf fehlende oder ungültige Aufenthaltstitel zu ermitteln.

Als Strafverfolgungsbehörde liegt es in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen des Ermittlungs- beziehungsweise Vorverfahrens im Strafprozessrecht Straftaten zu verfolgen und die entsprechenden Ermittlungen zu leiten. Sie haben dabei sowohl be- als auch entlastende Sachverhalte zu ermitteln. Wenn die Ermittlungen zu hinreichendem Tatverdacht führen, erheben Staatsanwaltschaften als Anklagebehörde die öffentliche Klage beim zuständigen Gericht und vertreten im Fall einer gerichtlichen Hauptverhandlung die Anklage. Über Anfall und Erledigung von Ermittlungsverfahren in Deutschland informiert jährlich die Justizgeschäftsstatistik der Staats- und Amtsanwaltschaften. Danach war im Jahr 2016 über alle Einzelfallentscheidungen hinweg die statistisch häufigste Erledigungsart nicht die Anklage, sondern wie im Vorjahr die Verfahrenseinstellung. So machten Einstellungen mit Auflage (3,4 Prozent), Einstellungen ohne Auflage (29,1 Prozent) und Einstellungen mangels Tatverdacht (26,9 Prozent) oder Schuldunfähigkeit (0,2 Prozent) zusammen 59,7 Prozent aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen aus.

Diese und weitere Ergebnisse stehen im [Internetangebot des Statistischen Bundesamtes](#) sowie in der [Fachserie 10 Reihe 2.6 „Staatsanwaltschaften“](#) zur Verfügung.

Weniger rechtskräftig verurteilte Personen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 verurteilten Gerichte in Deutschland insgesamt 737 873 Personen rechtskräftig wegen eines strafrechtlichen Verbrechens oder Vergehens. Das waren 1 614 Personen beziehungsweise 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr (739 487).

Wie im Vorjahr war die Verhängung einer Geldstrafe die häufigste Sanktionsart. So wurden 568 314 Personen zu einer Geldstrafe und 107 831 zu einer Freiheitsstrafe oder einem Strafarrrest nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Bei weiteren 61 728 Personen wandten die Gerichte das Jugendstrafrecht an. Davon erhielten 10 033 Per-



sonen eine Jugendstrafe, bei 43 901 wurden Zuchtmittel und bei 7 794 Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz verhängt.

Hinsichtlich der Deliktart machten Straftaten im Straßenverkehr im Jahr 2016 rund ein Fünftel aller rechtskräftigen Verurteilungen aus. 154 331 Personen wurden wegen einer Straftat im Straßenverkehr verurteilt, das waren 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Noch nicht Gegenstand der Verurteilungen im Jahr 2016 ist die mit Wirkung zum 13. Oktober 2017 neu in das Strafgesetzbuch (StGB) eingeführte Vorschrift nach § 315d, nach der die Teilnahme an einem nicht genehmigten Kraftfahrzeugrennen ein Straftatbestand ist.

Insgesamt wurden 480 647 Straftaten nach dem StGB (ohne Delikte im Straßenverkehr) im Jahr 2016 rechtskräftig verurteilt, darunter 138 795 in der Deliktgruppe Diebstahl- und Unterschlagung (– 0,4 Prozent) und 159 305 in der Deliktgruppe Betrug und Untreue (– 5,5 Prozent).

Rund 8,2 Prozent der gerichtlichen Schuldsprüche erfolgten im Jahr 2016 wegen Verletzungen des Rechtsguts auf körperliche Unversehrtheit. Es gab 60 663 rechtskräftige Verurteilungen wegen Körperverletzung. Dies waren 399 Personen beziehungsweise 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

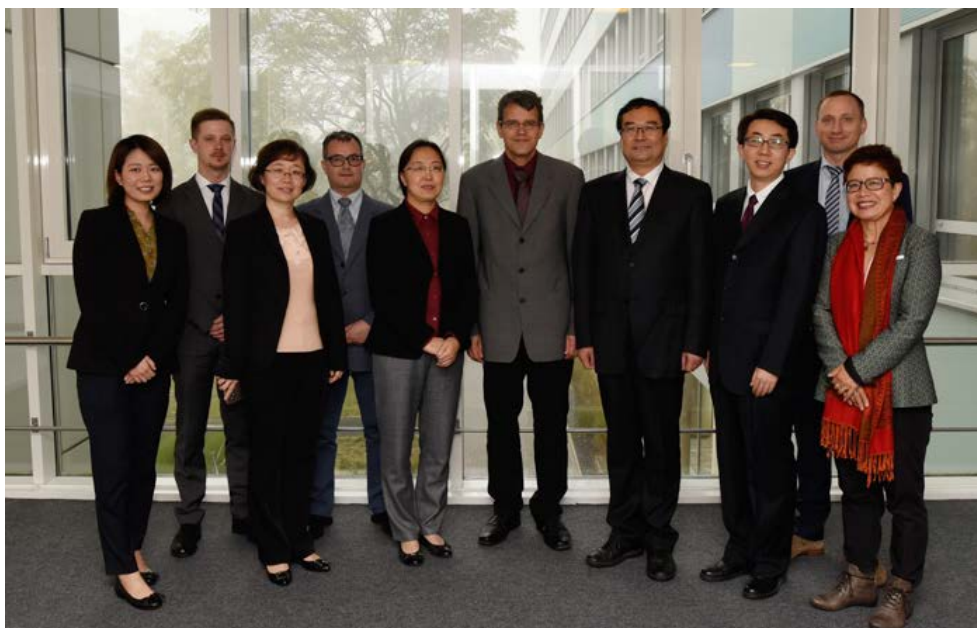
Neben dem StGB und dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) existieren in Deutschland noch weitere Gesetze, die Strafvorschriften enthalten. Im Jahr 2016 wurden 102 895 Personen wegen der Verletzung anderer Gesetze verurteilt, darunter am häufigsten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Im Jahr 2016 waren es 57 539 und damit 3,0 Prozent mehr als im Vorjahr.

Weitere Daten und Daten zu zurückliegenden Berichtsjahren können in der Tabelle „Verurteilte nach Art der Straftat“ in der [Datenbank GENESIS-Online](#) abgerufen werden. Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.



China-Kooperation – Fortsetzung der Teilprojekte Baustatistik und Wohnimmobilienpreisstatistik

Vom 16. bis 20. Oktober fand in Wiesbaden das zweite Treffen im Deutsch-Chinesischen Teilprojekt Baustatistik zwischen Vertretern des chinesischen National Bureau of Statistics (NBS) und ihren Fachkolleginnen und -kollegen aus dem Statistischen Bundesamt statt. An drei Tagen diskutierten die chinesischen Kolleginnen und Kollegen mit Experten und Expertinnen aus den verschiedenen Fachbereichen unter der fachlichen Leitung von Dr. Daniel Vorgrimler, Leiter der Gruppe E 2 „Industrie, Bau, Energie“. Im Anschluss fand ein Besuch des Patenlandes für die Baustatistiken im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart statt.



Von links: Xiao Xue (NBS), Sebastian Gardiner (B104), Wang Juan (NBS), Ingo Wagner (E206), Chen Shuqing (NBS), Dr. Daniel Vorgrimler (L E2), Zhang Xiaoguang (Provinzamt Shaanxi), Zhang Gang (NBS), Jens Dechent (L E206), Xingyue Färber (Dolmetscherin).

Die Vertreter der Baustatistik Jens Dechent, Leiter des Referats E 206 „Baugewerbe, Bautätigkeit“, und Ingo Wagner, Referent im Referat E 206, gestalteten den fachlichen Hauptteil der Beratungen während des Aufenthalts in Wiesbaden beim Statistischen Bundesamt. Hierbei präsentierte Jens Dechent Methoden zur Entlastung von Auskunftsgewebenden in der Baustatistik, den Einsatz von Verwaltungsdaten mit Hilfe des Mixmodell-Ansatzes und die Rolle des Baugewerbes in der Unternehmensstrukturstatistik und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ingo Wagner stellte die Berechnung der Variablen der Bauwirtschaft in der Unternehmensstrukturstatistik vor. Weitere Vorträge zum Produktionsindex für das Baugewerbe und Bürokratiekostenmessung präsentierte Dr. Claudia Fries, Referentin im Referat E 202 „Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe, Methodenentwicklung in der Konjunkturstatistik, Saisonbereinigung“ und Carsten Hornbach, Leiter des Referats A 304 „Ex-ante-Schätzungen, Datenauswertung, Bilanzierung“.

Im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, welches als Patenland in den Baustatistiken fungiert, stellten die Kolleginnen und Kollegen die Erhebungsverfahren und Datenverarbeitung auf Landesebene dar. Der nächste Experteneinsatz in China ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.



In der darauffolgenden Woche reisten erstmalig Expertinnen und Experten des Statistischen Bundesamtes zu Beratungen zum Thema Wohnimmobilienpreisstatistik nach China. Vom 23. bis 27. Oktober diskutierte die deutsche Delegation unter der Leitung von Michael Kuhn, Leiter der Gruppe D 3 „Preise“, mit Vertretern des chinesischen NBS über das deutsche und chinesische System der Preisstatistik im Bereich der Wohnimmobilien.

Zu Beginn der bilateralen Fachgespräche präsentierte das NBS ausführlich das aktuelle Programm der chinesischen Wohnimmobilienpreisstatistik. Hierbei werden monatlich die 70 wichtigsten Städte in 30 verschiedenen Provinzen erfasst. Von deutscher Seite gab Michael Kuhn einleitend einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der Wohnimmobilienpreisstatistik in Deutschland mit besonderem Augenmerk auf die Herausforderung auf europäischer Ebene. Eva-Maria Diehl und Cordula Schöneich, beide Referentinnen im Referat D 301 „Agrar-, Bau- und Immobilienpreise“, sowie Timm Behrmann, Referent im Referat D 306 „Methoden und Kommunikation in der Preisstatistik“, stellten die einzelnen Arbeitsschritte bei der Entstehung des Häuserpreisindex (HPI) detailliert dar, und zwar anhand von praktischen Beispielen, vom Dateneingang über die Aufbereitung der Daten bis hin zur Berechnung des eigentlichen HPI.

Auf besonderen Wunsch des NBS zeigten die deutschen Fachleute auch die Kodierung der Arbeitsprozesse in SAS. Als Themenschwerpunkte für die kommenden Projektmaßnahmen sind die Regionalisierung in der deutschen Wohnimmobilienpreisstatistik und die konkrete Berechnung des Häuserpreisindex anhand von Beispielen in SAS vorgesehen. Die chinesische Seite wird dahingehend ein Pilotprojekt starten, in dem die Implementierung der Hedonik in einer repräsentativen Stadt getestet wird. Die Fachleute des Statistischen Bundesamtes sollen das Projekt beratend begleiten und evaluieren.

Im Anschluss an die Fachgespräche in Peking folgte ein Besuch des Statistikamtes der Provinz Guangxi in Guilin. Hier erörterte die Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern des Provinzamtes die regionale Umsetzung der chinesischen Wohnimmobilienpreisstatistik.



Bilanz der Treibhausgasemissionen

Der Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft hat zwar auch 2015 mehr Treibhausgase von der Umwelt aufgenommen als an die Umwelt abgegeben, allerdings hat sich diese Bilanz seit 2010 verschlechtert. Die Differenz betrug zwischen Aufnahme und Abgabe (Nettoemissionen) im Jahr 2015 rund - 14,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. 2010 hatte dieser Wert noch bei - 16,4 Millionen Tonnen gelegen.

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft haben einen erheblichen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen Deutschlands. Durch die Art und Weise, wie wir Land nutzen, beeinflussen wir wesentlich den Kohlenstoff- und Stickstoffhaushalt unserer Wälder, Äcker, Grünländer, Feuchtgebiete und Siedlungsflächen und somit deren Emissionsverhalten. Die Pflanzen und Böden dieser Landnutzungskategorien können dabei Quelle für den Ausstoß von Treibhausgasen sein, sie können aber auch schädliche Treibhausgase aus der Luft aufnehmen. Die Kohlenstoffspeicherkapazitäten der pflanzlichen Biomasse und der Böden sind enorm, jedoch nur bei nachhaltiger Bewirtschaftung beziehungsweise in naturnahem Zustand. Dadurch ist die Landnutzung eine wichtige Regelgröße im Kampf gegen den Klimawandel. Die Emissionen aus dem Landnutzungssektor werden im Rahmen des UN-Klimarahmenabkommens (UNFCCC), des Kyoto-Protokolls und diverser EU-Verordnungen inventarisiert und überwacht.

Insbesondere in der Landnutzungskategorie Wald mit seiner gesamten Waldbiomasse sowie den Waldböden wurden auch 2015 mehr Treibhausgase aus der Umwelt aufgenommen als an diese abgegeben (- 57,8 Millionen Tonnen). Vor allem bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kategorien Acker- und Grünland (+ 37,6 Millionen Tonnen) und der Kategorie Siedlungen (+ 3,5 Millionen Tonnen) ist die Bilanz umgekehrt. Während bei Wald und landwirtschaftlichen Flächen die Nettoemissionen über die Jahre relativ konstant waren, hat sich insbesondere bei Siedlungen die Situation verschlechtert. Getrieben wird dieser Trend durch Umwidmung von Acker- und Grünlandflächen sowie Wald zu Siedlungszwecken.

Die Emissionsbilanzen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft werden jährlich vom Thünen-Institut mithilfe von Daten des Statistischen Bundesamts berechnet und sind Teil der Klimaschutzberichterstattung.

Auf internationaler Ebene hat die [United Nations Economic Commission for Europe \(UNECE\)](#) ein Indikatorenset mit Bezug zum Klimawandel entwickelt. Die Emissionen aus der Landnutzung werden im Indikator Nummer 11 des Indikatorensets abgebildet. In Deutschland sind für insgesamt 17 der 39 [Indikatoren](#) Daten verfügbar. Das Indikatorenset zielt darauf ab, durch international vergleichbare Indikatoren die Ursachen, Folgen und Anpassungsmöglichkeiten des Klimawandels möglichst umfassend zu beleuchten und zu messen.

Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesamtwirtschaft&Umwelt](#) > [Umwelt](#) > [Umweltökonomische Gesamtrechnungen](#) zur Verfügung.



Weniger Einsatz von „Treibhausgas“ bei der Verwendung von Kältemitteln

Beim Einsatz von Kältemitteln haben Unternehmen in Deutschland im Jahr 2016 mit insgesamt 6 730 Tonnen rund 405 Tonnen weniger als klimawirksam eingestufte Gase verwendet als 2015. Damit reduziert sich die mittel- bis langfristige klimaschädliche Emission um rund 1,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Als Kältemittel wird überwiegend der Stoff „R 134a“ mit gut 4 100 Tonnen verwendet. Dieser Stoff trägt 1 430 Mal stärker zum Treibhauseffekt bei als CO₂ und findet meist Verwendung in geschlossenen Systemen, zum Beispiel in Autoklimaanlagen oder Kühlschränken. Daher wird das Kältemittel häufig mittel- bis langfristig als Emission freigesetzt. Von „R 134a“ wurden 2016 knapp 810 Tonnen weniger verwendet als im Vorjahr. Damit verminderte sich das Emissionspotenzial dieses Stoffes um rund 1,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Stark angestiegen ist die Verwendung des Kältemittels „R 1234yf“ von 23 Tonnen im Jahr 2015 auf 495 Tonnen 2016. Dieser Stoff wird neben anderen Stoffen als Ersatz für R 134a eingesetzt. Da der Stoff aber eine geringe Klimawirksamkeit hat (CO₂-Äquivalent = 4), entspricht die verwendete Menge einem Emissionspotenzial von lediglich knapp 2 000 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesamtwirtschaft&Umwelt](#) > [Umwelt](#) > [Umweltökonomische Gesamtrechnungen](#) zur Verfügung.

Anteil der Umweltsteuern an allen Steuereinnahmen und Sozialabgaben zurückgegangen

Der Anteil der Umweltsteuern an den gesamten Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen lag in Deutschland im Jahr 2016 bei 4,9 Prozent. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995.

Die Umweltsteuern setzen sich in Deutschland aus Energie- und Transportsteuern zusammen. Die Energiesteuern umfassen die Einnahmen aus der Energiesteuer (früher Mineralölsteuer), der Stromsteuer, der Kernbrennstoffsteuer sowie den Emissionsberechtigungen. Die Transportsteuern setzen sich aus Kraftfahrzeugsteuer und Luftverkehrssteuer zusammen.

Seit 2010 ist der Anteil der Umweltsteuern fortwährend rückläufig. Ursache ist, dass sich die gesamten Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherung zwischen 2010 und 2016 um durchschnittlich 3,8 Prozent pro Jahr erhöht haben, während die Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern im gleichen Zeitraum nur um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr gestiegen sind. Insgesamt ist der Anteil der Umweltsteuern an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen von 7,2 Prozent im Jahr 1995 auf 4,9 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen.

Die Daten zu den Umweltsteuern folgen den Definitionen und der Klassifikation des [System of Environmental Economic Accounts \(SEEA\)](#), das der Bereitstellung von international vergleichbaren Statistiken und Indikatoren über die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Wirtschaft dient.

Ergebnisse und weiterführende Informationen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesamtwirtschaft&Umwelt](#) > [Umwelt](#) > [Umweltökonomische Gesamtrechnungen](#)



Klimaschutz wichtigste Säule der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland



Maßnahmen für den Umweltschutz verbessern nicht nur den Umweltzustand, sie sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In Deutschland stellt der Klimaschutz die wichtigste wirtschaftliche Säule der Umweltschutzwirtschaft dar. So erwirtschafteten im Jahr 2015 die Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors in Deutschland 37,9 Milliarden Euro mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Klimaschutz. Das entsprach 57,4 Prozent des Gesamtumsatzes mit Umweltschutzgütern. Zu den Klimaschutzgütern zählen Güter und Leistungen, die der Verringerung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung dienen.

Rund die Hälfte der Umsätze mit Klimaschutzprodukten (19,8 Milliarden Euro beziehungsweise 52,2 Prozent) wurden mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erzielt, wozu unter anderem die energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik (8,6 Milliarden Euro) sowie die Wärmedämmung von Gebäuden (4,1 Milliarden Euro) zählt. Auf die Herstellung von Gütern zur Nutzung erneuerbarer Energien entfielen 16,5 Milliarden Euro beziehungsweise 43,6 Prozent des Gesamtumsatzes der Klimaschutzbranche. Von hoher Relevanz sind hierbei die Umsätze aus der Herstellung und Installation von Windkraftanlagen (10,0 Milliarden Euro) und mit Leistungen im Bereich Solarenergie (3,8 Milliarden Euro). Prozessintegrierte Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen erzielten Umsätze in Höhe von 0,6 Milliarden Euro.

Detaillierte Ergebnisse bietet die [Fachserie 19 Reihe 3.3 „Umsatz mit Umweltschutzgütern und Umweltschutzleistungen 2015“](#). Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter www.destatis.de > Zahlen&Fakten > Gesamtwirtschaft&Umwelt > Umwelt > Umweltstatistische Erhebungen > Umweltökonomie zur Verfügung.

618 Quadratmeter je Einwohner für Siedlung und Verkehr



Jeder Einwohner in Deutschland beansprucht rechnerisch 618 Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche. Der Umfang der Siedlungs- und Verkehrsfläche betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Deutschland insgesamt 50 799 Quadratkilometer, das waren 14 Prozent der gesamten Bodenfläche.

Bei der Siedlungsfläche (32 770 Quadratkilometer) entfällt der größte Anteil mit 42 Prozent auf die Wohnbaufläche, gefolgt von Flächen für Industrie und Gewerbe (18 Prozent). Rund 15 Prozent der Flächen dienen Sport, Freizeit und Erholung. Die Flächen für Verkehr (18 029 Quadratkilometer) umfassen ganz überwiegend Flächen für Straßen und Wege.

Die Fläche für Siedlung und Verkehr nimmt je Einwohner erwartungsgemäß mit steigender Bevölkerungsdichte je Gemeinde ab: Während eine Gemeinde unter 2 000 Einwohner im Durchschnitt 1 545 Quadratmeter je Einwohner „verbraucht“, sind es bei Gemeinden zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner lediglich 419 Quadratmeter und bei Städten über 500 000 Einwohner 219 Quadratmeter.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat in den Jahren 2013 bis 2016 täglich um 61,5 Hektar zugenommen. Dabei ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht gleichzusetzen mit „versiegelter Fläche“, da die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen umfasst wie zum Beispiel Flächen für Sport, Freizeit und Erholung.

Die Gesamtfläche von Deutschland beträgt rund 357 580 Quadratkilometer. Den größten Anteil nimmt die Fläche für Vegetation (83 Prozent) ein. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Flächen für Landwirtschaft und Wald zusammen. Die Flächen für Landwirtschaft umfassen 51 Prozent und für Wald 30 Prozent an der gesamten Bodenfläche. Gut 2 Prozent der Fläche sind mit Gewässern bedeckt.

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wertet erstmals zum Stichtag 31.12.2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS® aus, das von den Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder geführt wird. Bis zum Stichtag 31.12.2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass Vergleiche mit den Vorjahren nur noch sehr eingeschränkt möglich sind.

Ergebnisse stehen unter www.destatis.de > Zahlen&Fakten > Wirtschaftsbereiche > Land-&Forstwirtschaft, Fischerei > Flächennutzung zur Verfügung. Weitere Ergebnisse der Flächenerhebung zum 31. Dezember 2016 bietet die Publikation „[Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung](#)“.



Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“

Am 26. September tagte im Statistischen Bundesamt der Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, um sich über die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich der Unternehmensstatistik zu informieren und diese zu diskutieren.

Beratungsstand zu FRIBS im Mittelpunkt

Dabei stand zunächst der aktuelle Beratungsstand zu FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) im Mittelpunkt. Ziel der geplanten europäischen Verordnung ist die Schaffung eines integrierten Systems aller Unternehmensstatistiken. Inhaltlich sind die Statistiken des Produzierenden Gewerbes vornehmlich durch die Ausweitung der Saisonbereinigung und Umstellungen in PRODCOM betroffen.

Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition

Neben der Einführung von FRIBS steht die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition derzeit auf der Agenda der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese haben sich verpflichtet, ab dem Berichtsjahr 2018 Ergebnisse der Strukturstatistik auf Basis des europäischen Unternehmensbegriffs zu erstellen. Ein Unternehmen in diesem Sinne ist nicht zwingend die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und /oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt, sondern es kann sich um eine Kombination von rechtlichen Einheiten handeln, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bilden (statistisches Unternehmen). Das Statistische Bundesamt stellte das Einführungskonzept vor, das vorsieht, lediglich die Darstellungseinheit von der rechtlichen Einheit auf das statistische Unternehmen umzustellen. Die eigentliche Befragung setzt weiterhin bei der rechtlichen Einheit an.

Effekte von Digitalisierung und Globalisierung in der Unternehmensstatistik

Der Fachausschuss diskutierte anschließend das Thema Digitalisierung und Globalisierung und deren Auswirkungen auf die amtliche Unternehmensstatistik. Anhand von Beispielen erläuterte das Statistische Bundesamt, wie sich Globalisierungseffekte in den kurzfristigen Industriestatistiken widerspiegeln können. Bei den Summenergebnissen können sich Effekte auf die Zusammensetzung des Berichtskreises, auf die von den Betrieben gemeldeten Werte oder auf die in den Betrieben realisierten Preise ergeben. Bei den Indizes können im Zuge der Indexberechnung auch Anpassungen (z.B. Basisanpassungen, Imputationen) vorgenommen werden, um je nach Messziel bestimmte Entwicklungen abzubilden oder auszuschließen.

Der BDI berichtete über den Stand der Diskussion mit seinen Fachverbänden, in welchen Bereichen der amtlichen Statistik Anpassungen erforderlich sind, um die Veränderungen in der Industrie infolge der Digitalisierung (besser) abbilden zu können. Dabei konzentriert sich die Diskussion vor allem auf das Thema Industrie 4.0. Neben der Problematik und Notwendigkeit, eine möglichst klare Definition von Digitalisierung bzw. Industrie 4.0 zu formulieren, wurden Überlegungen seitens des BDI und seinen Mitgliedsverbänden unter anderem im Bereich Industriestatistiken angestellt. Dabei bekommen industriennahe Dienstleistungen in digitalen Geschäftsmodellen eine noch stärkere Bedeutung, was die Frage auswarf, inwieweit die Statistiken im Verarbeitenden Gewerbe um industriennahe Dienste ergänzt werden können.

Information über die freiwillige Erhebung „International Sourcing“

Abschließend zum Thema Globalisierung stellte das Statistische Bundesamt eine neue wirtschaftsbereichsübergreifende Erhebung zur Organisation, Verlagerung und Rückverlagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten (International Sourcing Survey - ISS) vor, die derzeit als freiwillige Erhebung durchgeführt wird. Die ISS soll zum besseren Ver-



ständnis der sich durch die zunehmende Globalisierung verändernden Organisation wirtschaftlicher Aktivitäten beitragen. Die ISS soll im Besonderen darüber Aufschluss geben, welche Motive und welche Bedenken die Verlagerungs- und Rückverlagerungsentscheidung bedingen. Damit können Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und auf den Arbeitsmarkt dokumentiert werden. Ein hohes Interesse an der neuen Erhebung wird in der Diskussion im Anschluss der Präsentation deutlich. Die anwesenden Verbände sagten eine Bewerbung der Erhebung zu, um eine hohe Teilnahmebereitschaft der Unternehmen zu unterstützen.

Balance zwischen Aktualität und Genauigkeit

Das richtige Verhältnis von Aktualität und Genauigkeit von Ergebnissen der Statistiken im Produzierenden Gewerbe ist für das Statistische Bundesamt von großer Bedeutung. Aus diesem Grund stand ein Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Fachausschusses auf der Tagesordnung. Diese sehen bei den kurzfristigen Konjunkturstatistiken einen guten Kompromiss zwischen den beiden Zielen Genauigkeit und Aktualität. Sie sprechen sich dagegen aus, die Veröffentlichungstermine auf Kosten der Genauigkeit zu verkürzen. Eine Verkürzung der Veröffentlichungstermine halten sie nicht für hilfreich, wenn dadurch verstärkt Revisionen bei den endgültigen Ergebnissen auftreten. Es wird aber angeregt zu prüfen, ob Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung schneller zur Verfügung gestellt werden können. Im Gegensatz zu den Konjunkturstatistiken äußerten verschiedene Mitglieder des Fachausschusses zur Terminalsituation der Strukturstatistiken den Wunsch, erste Ergebnisse früher zur Verfügung zu haben, auch wenn es dadurch bei den endgültigen Ergebnissen einen größeren Revisionsbedarf gibt. Konkret wurde dieser Wunsch bei der Statistik der Baufertigstellung, aber auch für erste Eckzahlen aus den Kostenstrukturerhebungen, geäußert. Das Statistische Bundesamt sagt eine Prüfung dieser Punkte zu.

Im abschließenden Tagesordnungspunkt standen Berichte des Statistischen Bundesamtes aus den einzelnen Bereichen der Statistiken des Produzierenden Gewerbes im Mittelpunkt. Zunächst wurden die Ergebnisse der Material- und Wareneingangserhebung 2014 (MWE), die kürzlich veröffentlicht wurden, dem Fachausschuss vorgestellt. Diese Erhebung erfasst in einem Turnus von vier Jahren den Wert der bezogenen Handelsware und der Materialien, die zum Zwecke der Produktion bezogen werden.

Anschließend stellte das Statistische Bundesamt die bisherigen Überlegungen und die Ergebnisse aus Testrechnungen zum Thema monatliche Veröffentlichung von Produktionsdaten vor und gab einen Ausblick über das weitere Vorgehen. Es ist geplant, im Sommer 2018 erste Ergebnisse aus den monatlichen Produktionsdaten zu veröffentlichen, was seitens der Verbände begrüßt wurde.

Umsetzung der Novelle des Energiestatistikgesetzes

Am 10. März 2017 trat die Novelle des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) in Kraft. Damit erhielt die amtliche Statistik nach vielen Jahren der Vorbereitung die Möglichkeit, die Energiestatistiken den geänderten Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft anzupassen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Schließung bestehender Datenlücken, vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Wärme. Ab dem Berichtsjahr 2018 finden die Erhebungen auf Basis des neuen EnStatG statt. Anhand ausgewählter Beispiele stellte das Statistische Bundesamt dar, welche Maßnahmen im statistischen Verbund ergriffen werden müssen, um das novellierte EnStatG fristgerecht umzusetzen.

Der Umstieg von einer Primärerhebung auf die Nutzung von Verwaltungsdaten gilt als wichtiges Instrument zur Reduzierung der Bürokratiebelastung der Unternehmen durch die amtliche Statistik. Aus diesem Grund untersuchte das Statistische Bundesamt die



Möglichkeit der Ablösung der Zusatzerhebung Ausbaugewerbe durch Verwaltungsdatenauswertung. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen aber, dass die Verwaltungsdaten keinen gleichwertigen Ersatz für die Primärerhebung darstellen. Daher empfiehlt das Statistische Bundesamt, den Ansatz der Verwaltungsdatennutzung in diesem Fall nicht weiter zu verfolgen.

Die Mitglieder des Fachausschusses zeigten sich im Nachgang sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Für das Statistische Bundesamt ergaben sich durch die Diskussion insbesondere um die Frage nach der Aktualität und Genauigkeit wichtige Impulse für die weitere Arbeit. Die nächste Sitzung wird in zwei Jahren stattfinden.

Investitionen der Industrie im Jahr 2016 gestiegen

Im Jahr 2016 haben die deutschen Industrieunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten 62,1 Milliarden Euro in Sachanlagen investiert. Das waren rund 2,4 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2015 (+ 3,9 Prozent). Damit hat das Investitionsniveau der deutschen Industrie den bisherigen Höchststand seit der erstmaligen Durchführung der Erhebung für das Berichtsjahr 1964 erreicht.

Erhöht hat sich das Investitionsvolumen im Jahr 2016 gegenüber 2015 insbesondere in der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (+ 21,7 Prozent auf 2,4 Milliarden Euro). Einen deutlichen Anstieg gab es auch in der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (+ 7,4 Prozent auf 15,4 Milliarden Euro) und im Maschinenbau (+ 6,8 Prozent auf 7,3 Milliarden Euro).

Die Investitionen in Sachanlagen gingen 2016 gegenüber 2015 dagegen in den Wirtschaftszweigen Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (– 7,4 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro) und Herstellung von chemischen Erzeugnissen (– 2,2 Prozent auf 5 Milliarden Euro) zurück.

Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Wirtschaftsbereiche](#) > [Industrie, Verarbeitendes Gewerbe](#) zur Verfügung.



Wärmeversorgung 2016: Abgegebene Wärmemenge gestiegen

Im Jahr 2016 stellten die Netzbetreiber rund 162 Terawattstunden (TWh) Wärme zur Verfügung. Das waren 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ging im Wesentlichen auf den höheren Wärmebedarf der privaten Haushalte zurück.

Wichtigste Energieträger zur Wärmeerzeugung waren im Jahr 2016 Erdgas (45 Prozent), Steinkohle (22 Prozent) und Abfall (15 Prozent). Die Zusammensetzung bei den Energieträgern hat sich in den letzten Jahren verändert: Der Anteil von Erdgas ist gegenüber 2008 (52 Prozent) deutlich zurückgegangen. Hingegen hat sich der Anteil von erneuerbaren Energien im selben Zeitraum von 3 Prozent auf 8 Prozent mehr als verdoppelt.

Nach Ergebnissen der Wärmeversorgungsstatistik wurden 149 TWh im Inland abgegeben (92 Prozent), 13 TWh (8 Prozent) der Wärme gingen bei der Übertragung verloren.

An die Letztverbraucher wurden im Jahr 2016 rund 121 TWh Wärme abgegeben. Davon gingen 48 TWh an die Industrie, 51 TWh an private Haushalte sowie 22 TWh an sonstige Letztverbraucher (einschließlich Ausland). Innerhalb der Gruppe der Letztverbraucher hatten im Jahr 2016 die privaten Haushalte mit einem Plus von 9,4 Prozent den größten Anstieg beim Wärmebezug.

Detaillierte Informationen und lange Zeitreihen zur Erhebung über die Wärmeversorgung können in der [Datenbank GENESIS-Online](#) über die Tabelle Erzeugung und Verwendung von Wärme abgerufen werden. Methodische Hinweise befinden sich in den Erläuterungen zur Statistik.

Ergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Wirtschaftsbereiche](#) > [Energie](#) > [Erzeugung](#) zur Verfügung.



Handwerksunternehmen in Deutschland im Jahr 2015



Im Jahr 2015 waren in Deutschland rund 579 000 Unternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig. Auf Basis der registergestützt durchgeführten Handwerkszählung erwirtschafteten diese Unternehmen rund 531,6 Milliarden Euro Umsatz. In den Handwerksunternehmen waren im Jahr 2015 durchschnittlich mehr als 5,1 Millionen Personen tätig. Darunter waren knapp 3,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 730 000 geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Die Unternehmen des Handwerks sind nach ihrem ausgeübten Gewerbe in sieben Gewerbegruppen gegliedert. Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen, die tätigen Personen sowie den Umsatz ist das Ausbaugewerbe die größte Gewerbegruppe. Im Jahr 2015 erwirtschafteten in dieser Gruppe knapp 239 00 Unternehmen rund 143,7 Milliarden Euro Umsatz. Dort waren durchschnittlich mehr als 1,4 Millionen Personen tätig. Zu der Gewerbegruppe des Ausbaugewerbes gehören beispielsweise Installateure und Heizungsbauer, Maler und Lackierer sowie Elektrotechniker.

Die kleinste Gewerbegruppe ist das Gesundheitsgewerbe. Hier waren rund 196 000 Personen in knapp 21 000 Unternehmen tätig und erzielten 15 Milliarden Euro Umsatz. Besonders gewichtige Gewerbebezüge in dieser Gruppe sind Zahntechniker und Augenoptiker.

Die Handwerke für den privaten Bedarf sind am stärksten von kleinen Unternehmen geprägt. Zu diesen Handwerken gehören beispielsweise Friseure, Textilreiniger sowie Steinmetzen und Steinbildhauer. Sie bilden mit rund 88 000 Unternehmen die zweitgrößte Gewerbegruppe gemessen an der Zahl der Unternehmen. Die Unternehmen der Handwerke für den privaten Bedarf hatten durchschnittlich 4 tätige Personen je Unternehmen und etwa 44 000 Euro Umsatz je tätige Person. Im Handwerk insgesamt waren durchschnittlich 9 Personen je Unternehmen tätig und es wurden etwa 104 000 Euro Umsatz je tätige Person erwirtschaftet.

Ausführliche Ergebnisse zur Struktur des Handwerks enthalten die Tabellen der Handwerkszählung in der [Datenbank GENESIS-Online](#). Außerdem sind die Informationen in der [Fachserie 4, Reihe 7.2 „Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk“](#) verfügbar.

IKT-Branche erreicht 337 Milliarden Euro Umsatz

Im Jahr 2015 erzielten die Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Branche in Deutschland Umsätze in Höhe von 337,3 Milliarden Euro (ohne Umsatzsteuer). Dies entsprach einem Umsatzplus von 23,1 Milliarden Euro (+ 7,3 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Mit 203,4 Milliarden Euro (60,3 Prozent) erwirtschaftete dabei der IKT-Dienstleistungssektor den meisten Umsatz.

Die IKT-Branche setzt sich zusammen aus spezialisierten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (IKT-Warenproduktion), Unternehmen des Handels mit IKT-Gütern (IKT-Großhandel) und Unternehmen, die in ihrer Haupttätigkeit Serviceleistungen im Bereich IT und Telekommunikation anbieten (IKT-Dienstleistungen).

Im Jahr 2015 umfasste die IKT-Branche 103 120 Unternehmen. Damit stieg die Zahl gegenüber 2014 um 5,2 Prozent. Mit 93 709 Unternehmen war der überwiegende Teil der Unternehmen dem Dienstleistungssektor zuzuordnen (90,9 Prozent). Die Unternehmen der IKT-Branche beschäftigten 1,1 Millionen Personen, was einem Zuwachs von 3,1 Prozent gegenüber 2014 entsprach.

Die Investitionen in der IKT-Branche lagen 2015 mit 20,7 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg von 6,0 Milliarden Euro war insbesondere durch hohe Investitionen in den Wirtschaftsbereichen der leitungsgebundenen und drahtlosen Telekommunikation begründet.

Ausführliche Ergebnisse der [Studie zur IKT-Branche 2015](#) können im www.destatis.de > [Zahlen & Fakten](#) > [Gesamtwirtschaft & Umwelt](#) > [Unternehmen, Handwerk](#) > [IKT in Unternehmen, IKT-Branche](#) abgerufen werden.

Bevölkerung ab 10 Jahren in Deutschland online



Im Jahr 2017 nutzten insgesamt 87 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren in Deutschland das Internet. Das entsprach 64,5 Millionen Menschen. Knapp 86 Prozent der Bevölkerung ab 10 Jahren (63,5 Millionen) waren regelmäßig im Internet, das heißt innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung.

77 Prozent der regelmäßigen Internetnutzerinnen und -nutzer haben in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung Online-Einkäufe getätigt. Mehr als zwei Drittel (67 Prozent) dieser Online-Shopper bestellten dort Kleidung und Sportartikel. Bei etwa der Hälfte (53 Prozent) waren Gebrauchsgüter wie zum Beispiel Möbel, Spielzeug und Geschirr sehr beliebt. 45 Prozent der Online-Einkäuferinnen und -Einkäufer bestellten sich

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften über das Internet, wobei 12 Prozent der Online-Shopper E-Books und 6 Prozent elektronische Zeitungen sowie Zeitschriften kauften. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) kaufte Filme und Musik im Internet, zumeist (26 Prozent) als Video- und Musikstreams.

Weitere Ergebnisse der Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) 2017 sind unter anderem in der aktuellen [Fachserie 15, Reihe 4 „Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2017“](#) verfügbar.



Ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland war 2016 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

Während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2016 durchschnittlich bei 23,5 Prozent lag, betrug dieser Anteil in Deutschland 19,7 Prozent. Nach den Ergebnissen der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) waren in Deutschland 16 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen.

Eine Person gilt als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Für jede dieser Lebenssituationen kann jeweils der Anteil der Personen in der Bevölkerung ermittelt werden, auf den diese Situation zutrifft:

- Mit 16,5 Prozent der Bevölkerung war jede sechste Person in Deutschland im Jahr 2016 armutsgefährdet. Das entsprach rund 13,4 Millionen Menschen. Eine Person gilt nach der EU-Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2016 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1 064 Euro im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 234 Euro im Monat.
- 3,7 Prozent der Bevölkerung in Deutschland waren im Jahr 2016 von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Das bedeutet, dass ihre Lebensbedingungen aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln eingeschränkt waren. Sie waren zum Beispiel nicht in der Lage, ihre Rechnungen für Miete, Hypotheken oder Versorgungsleistungen zu bezahlen, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen oder eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren.
- 9,6 Prozent der Bevölkerung unter 60 Jahren lebten in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung und damit in Haushalten, in denen die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 Prozent betrug.

Im EU-Durchschnitt waren 17,3 Prozent der Bevölkerung von Armut bedroht sowie 7,5 Prozent von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. 10,4 Prozent lebten in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

Armut oder soziale Ausgrenzung ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA stehen unter www.destatis.de > [Zahlen&Fakten](#) > [Gesellschaft&Staat](#) > [Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen](#) > [Lebensbedingungen, Armutsgefährdung](#) zur Verfügung. Methodische Hinweise zur Erhebung befinden sich in den Erläuterungen zur Statistik.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) veröffentlicht die Ergebnisse aller an EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) teilnehmenden Länder in seiner [Datenbank](#). Für weitere amtliche EU-Statistiken steht der [Europäische Datenservice \(EDS\)](#) zur Verfügung.



Finanzvermögen von Bund, Ländern und Gemeinden ist im Jahr 2016 um 3,5 Prozent gewachsen

Das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) beim nicht-öffentlichen Bereich belief sich zum Jahresende 2016 auf 574,1 Milliarden Euro. Damit hat sich das Finanzvermögen gegenüber den revidierten Ergebnissen zum 31. Dezember 2015 um 3,5 Prozent beziehungsweise 19,3 Milliarden Euro erhöht.

Das Finanzvermögen umfasst Bargeld und Einlagen, sonstige Forderungen sowie Wertpapiere und Ausleihungen an den nicht-öffentlichen Bereich. Zum nicht-öffentlichen Bereich zählen Kreditinstitute sowie der sonstige inländische (z. B. private Unternehmen) und der sonstige ausländische Bereich.

Das Finanzvermögen des Bundes belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 220,1 Milliarden Euro, was einer Verringerung gegenüber dem Ende des Vorjahres um 476 Millionen Euro beziehungsweise 0,2 Prozent entspricht. Im Gegensatz dazu konnten alle anderen Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts Finanzvermögen aufbauen.

Die Länder wiesen ein Finanzvermögen von 136,3 Milliarden Euro auf, was einem Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2015 von 2,0 Prozent beziehungsweise von 2,7 Milliarden Euro entspricht. Die Gemeinden/Gemeindeverbände konnten ihr Finanzvermögen um 10,2 Prozent beziehungsweise 7,7 Milliarden Euro auf 83,5 Milliarden Euro erhöhen. Bei der Sozialversicherung gab es einen Zuwachs des Finanzvermögens um 7,5 Prozent (+ 9,3 Milliarden Euro) auf 134,3 Milliarden Euro.

Diese und weitere Ergebnisse können der [Fachserie 14, Reihe 5.1 „Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2016“](#) entnommen werden.

Kontakt zur Redaktion

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihre Meinung und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen zu diesem Heft und seinen Beiträgen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zu den „Informationen aus der amtlichen Statistik“ erreichen Sie die Redaktion unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 45 51.

Bei Fragen zu einzelnen Fachbeiträgen steht Ihnen der allgemeine Statistische Informationsservice unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 24 05 oder über das Kontaktformular www.destatis.de/kontakt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam

Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt

Mit Wirkung vom 1. November hat ein Leitungsstab seine Tätigkeit aufgenommen. Der Leitungsstab ist der Amtsleitung unmittelbar unterstellt. Er steuert und koordiniert dauerhaft im Auftrag der Amtsleitung die Zusammenarbeit mit den Abteilungen. Personell ist der Leitungsstab vorläufig mit einer Referatsleitung, zwei Referentinnen und einer Bürosachbearbeiterin besetzt.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. November wurden in der Gruppe B 3 „Kommunikation, Presse, Marketing“ die Referate und deren Aufgaben wie folgt umstrukturiert:

- Referat B 301 Kommunikationsstrategie, Marketing, Corporate Design
- Referat B 302 Presse und Social Media
- Referat B 303 Internetredaktion, GENESIS-Online
- Referat B 304 Interaktive und automatisierte Angebote, Open Data
- Referat B 305 Print- und PDF-Veröffentlichungen
- Referat B 306 Interne Kommunikation, Intranet, Bibliothek

Mit Wirkung vom 1. Dezember wurden in der Gruppe F 3 – Finanzen und Steuern die Referate und deren Aufgaben umstrukturiert. Die Referate haben nach der Umstrukturierung folgende Bezeichnungen:

- Referat F 301 Qualitätssicherung öffentliche Haushalte und Unternehmen
- Referat F 302 Öffentlicher Gesamthaushalt
- Referat F 303 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
- Referat F 304 Öffentliche Schulden, öffentliches Vermögen
- Referat F 305 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Referat F 306 Lohn- und Einkommensteuer
- Referat F 307 Unternehmenssteuern
- Referat F 308 Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Steuerhaushalt, Realsteuervergleich

Die organisatorischen Änderungen im Statistischen Bundesamt sind im beiliegenden Organisationsplan (Stand: Dezember 2017) bereits berücksichtigt.

Statistischer Beirat

Herr Ministerialrat Wolfram Rudolph wurde vom Bundesrechnungshof als dessen Vertreter im Statistischen Beirat benannt.

Dr. Wolfgang Schmitt wurde als Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) in den Statistischen Beirat berufen.

Dr. Joachim Recktenwald, Vertreter des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), tritt zum Jahresende 2017 in den Ruhestand und scheidet daher aus dem Beirat aus.

Personalnachrichten

Dr. Ines Läufer wurde vom Bundesministerium für Gesundheit als dessen Vertreterin im Statistischen Beirat benannt.

Statistisches Bundesamt

Regierungsdirektorin Natalie Zifonun-Kopp, bisher Leiterin des Referats A 103 „Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung“, wurde mit Wirkung vom 1. November zum Leitungsstab umgesetzt, gleichzeitig wurde ihr die Leitung des Leitungsstabs übertragen.

Regierungsdirektorin Dr. Susanne Schnorr-Bäcker, Leiterin des Referats B 204 „Kordinierung Regionalstatistik, Indikatoren“, wird mit Ablauf des Monats Dezember in den Ruhestand versetzt.

Diplom-Kauffrau Simone Scharfe wurde mit Wirkung vom 15. November mit der Wahrnehmung der Leitung des Referats E 109 „Verdienststrukturerhebung, Arbeitskostenerhebung“ beauftragt.

Regierungsdirektor Dr. Klaus-Jürgen Duschek, bisher Leiter des Referats H 107 „Leistungen der Sozialhilfe“, wurde mit Wirkung vom 1. November in das Referat E 308 „Kostenstruktur, Informationsgesellschaft“ umgesetzt, gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Referats übertragen.

Diplom Volkswirt Dr. Frédéric Blaeschke wurde mit Wirkung vom 6. November mit der Wahrnehmung der Leitung des Referats H 202 „Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung“ beauftragt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Regierungsdirektor Erich Stutzer, Leiter des Referats 63 „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienforschung Baden-Württemberg“ wurde zum 1. November in den Ruhestand versetzt. Nachfolgerin ist Oberregierungsrätin Dr. Stephanie Saleth.

Januar bis Juni 2018

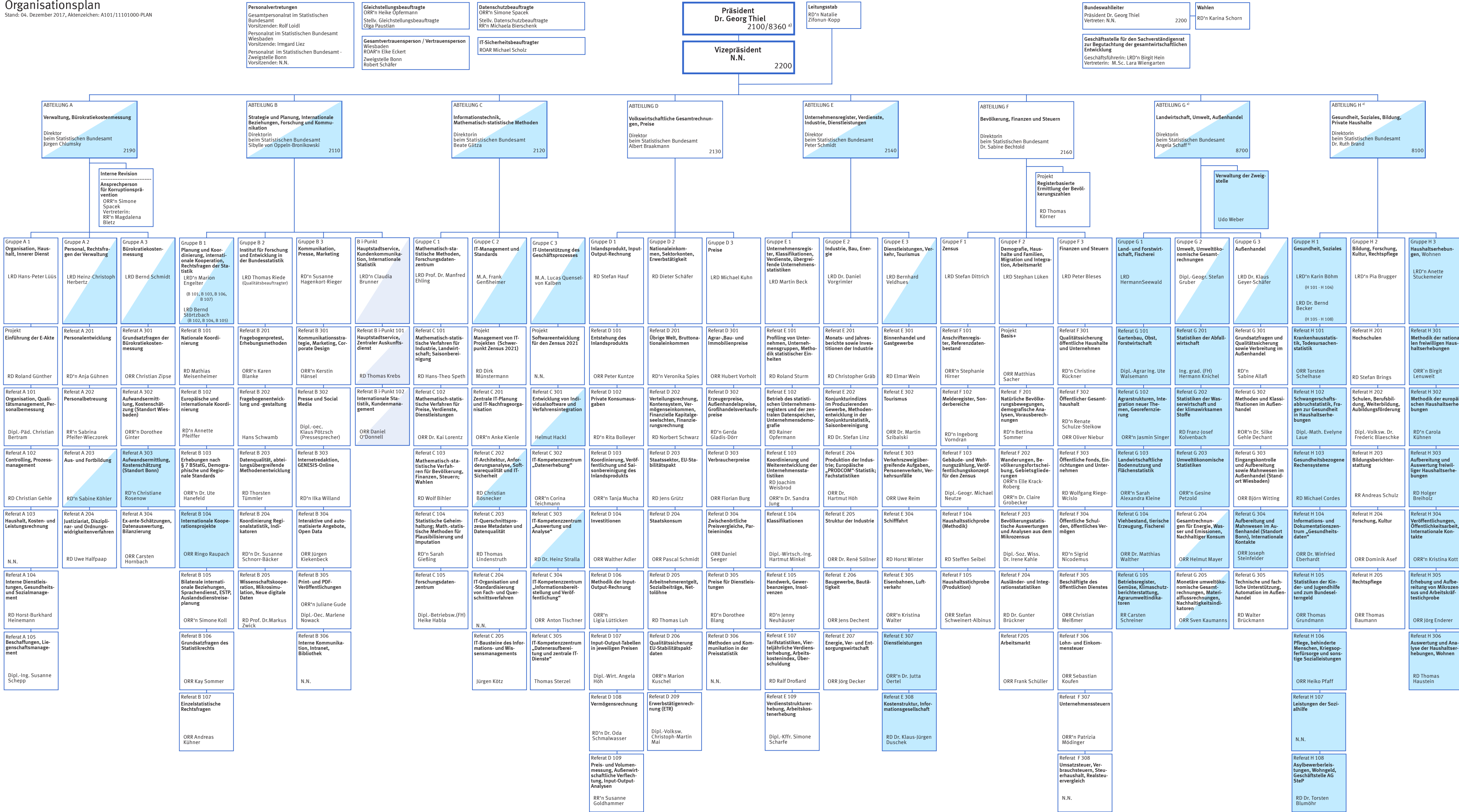
Termin	Ort	
18. Januar	Wiesbaden	Arbeitskreis „Einheitliche Gestaltung von Erhebungsinstrumenten“
24./25. Januar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
30. Januar	Wiesbaden	Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“
6. – 8. Februar	Bonn	Referentenbesprechung „Statistik des Gesundheitswesens“
20./21. Februar	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“
21./22. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Hochschulstatistik“
6./7. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Rechtsfragen der Statistik“
6./7. März	Bonn	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistiken“
20./21. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Dienstleistungsstatistiken“
20. – 22. März	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
22. März	Wiesbaden	Amtsleiterkonferenz
27./28. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Informationstechnik“
10. – 12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Preisstatistik“
11./12. April	Thüringen	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
11./12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verkehrsstatistik“
11./12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verdienste und Arbeitskosten“
17./18. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Handwerk“
17. – 19. April	Wiesbaden	Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“
17./18. April	Bonn	Referentenbesprechung „Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“
18./19. April	Wiesbaden	Arbeitskreis „Qualität der statistischen Prozesse und Produkte“

Januar bis Juni 2018

Termin	Ort	
18./19. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Rechtspflegestatistik“
18./19. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“
24. April	Bonn	Referentenbesprechung „Nutzung von IKT in Unternehmen“
24./25. April	Bonn	Referentenbesprechung „Umweltstatistiken“
24. – 26. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Laufende Bevölkerungsstatistiken“
25./26. April	Stuttgart	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
2./3. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Unternehmensregister“
8./9. Mai	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“
14. Mai	Wiesbaden	Statistischer Beirat
15. – 17. Mai	Stuttgart	Facharbeitskreis „Verfahrensfragen der Bodennutzungs- und Erntestatistik“
16./17. Mai	Wiesbaden	Fachausschuss „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“
22./23. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
29./30. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Finanz- und Personalstatistiken“
5./6. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“
5. – 7. Juni	Bonn	Referentenbesprechung „Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungs- und Wohngeldstatistik“
6./7. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis „Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“
6./7. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Energienstatistik“
12./13. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechungen „Schulstatistik“ und „Berufsbildungsstatistik“
19./20. Juni	Hannover	Amtsleiterkonferenz
26. – 28. Juni	Berlin	Arbeitskreis „Informationstechnik“

Organisationsplan

Stand: 04. Dezember 2017, Aktenzeichen: A101/11101000-PLAN



*) Zweigstelle Bonn
**) zugleich Leiterin der Zweigstelle Bonn

Haus- und Lieferadresse: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
Postanschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 75-1
Telefax: +49 (0) 611 72-4000 Internet: http://www.destatis.de E-Mail: post@destatis.de

Zweigstelle Bonn
Haus- und Lieferadresse: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 17 03 77, 53029 Bonn
Telefon: +49 (0) 22899 643-0
Telefax: +49 (0) 22899 643-8990 Internet: http://www.destatis.de E-Mail: post@destatis.de

I-Punkt Berlin Internet: http://www.destatis.de E-Mail: i-punkt@destatis.de
EDS Europäischer Datenservice Internet: http://www.eds.destatis.de E-Mail: eds@destatis.de
Haus- und Lieferadresse: Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Postfach 11 01 02, 10831 Berlin
Telefon: +49 (0) 3018-644-9428
Telefax: +49 (0) 3018-644-9430

Legend for office locations:
- Dienstort Wiesbaden (light blue box)
- Dienstort Wiesbaden/Bonn (medium blue box)
- Dienstort Bonn (dark blue box)
- Dienstort Wiesbaden/Berlin (lightest blue box)